

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1685.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 16, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.....	193	Justiz: Zur Einreichung der Mitgliederverzeichnisse. — Die Braunschweigische Polizei und die Gewerkschaften. — Der Aufreizungsparagraf bei Streiks. — Das Revisions- recht der Gewerbeinspektoren.....	205
Gesetzgebung und Verwaltung: Zum 26jährigen Bestand des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Die italienische Regierung über Streiks. — Jahresberichte der preussischen Gewerbeärzte.....	197	Kartelle: Abgelehnte Subvention des Kasseler Sekretariats. — Geschäftsergebnisse zweier Gewerkschaftshäuser im Jahre 1901.....	206
Soziales: Städtische Mindestlöhne bei Submissionen in Straßburg. — Gewinnbeteiligung der Arbeit. — Acht- stundentag in spanischen Werkstätten.....	199	Anderer Arbeiterorganisationen: Das Ende der Chris- tlichen Streikbrecher-Demokratie in Italien. — Christliche Kampfesweise in gerichtlicher Beleuchtung. — Arbeitslorenzählung der Hirsch-Dunder'schen Gewerk- vereine.....	206
Arbeiterbewegung: Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den ausländischen Gewerkschaften. — Aus den amerikanischen Gewerkschaften.....	200	Genossenschaftliches: Zur Entwicklung des Genossenschafts- wesens in Italien.....	208
Kongresse: 7. Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter Deutschlands.....	202	Mitteilungen: Zur Agitation unter den Zigarrensortierern. — Agitationskommission für Pommern. — Agitation für Heimarbeiterchutz. — An die Gewerkschaften, Kartelle und Sekretariate (betr. Adressenänderungen).....	208
Hygiene und Arbeiterschutz: Industrielle Gifte II.....	203		
Unternehmerkreise: Verband deutscher Steinmetzgeschäfte.....	204		
Arbeiterversicherung: Der Wert vertrauensärztlicher Gut- achten.....	204		
Gewerbegerichtliches: Wahlen in Mülheim a. Rh. und Katt	205		

Sozialdemokratie und Arbeiterschaft.*

Von Adolph v. Elm, Hamburg.

Herr Dr. jur. Richard Freund hat neulich einen Artikel **) veröffentlicht, in dem er einen Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie zu konstruieren versucht. Seine Ausführungen sind sehr interessant: sie werfen ein großes Schlaglicht auf seine ganze bisherige sozialpolitische Tätigkeit. Wer bisher der Meinung war, die Sozialpolitik der Herren um Verlepsch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Klassen betrieben, wird durch die Lektüre dieses Artikels von seinem Irrthum geheilt worden sein. Die denkenden Arbeiter haben allerdings seit jeher ein großes Mißtrauen gegen die Arbeiterfreundlichkeit von jener Seite gehegt; sie sagten sich mit Recht: ein Mann, wie Herr von Verlepsch, der als Minister die schärfsten Unterdrückungsmaßnahmen gegen die organisierten Arbeiter befürwortete, kann wirkliche Sozialreform als Selbstzweck nicht wollen. Herr Dr. Freund hat der Sozialdemokratie einen unerschätzbaren Dienst erwiesen, indem er durch seinen Artikel den unumstößlichen Beweis geliefert hat, daß die Sozialpolitik dieser ganzen Richtung nur den einen Zweck verfolgt, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. Wie bittere Selbstironie klingt

es, wenn Herr Dr. Freund schreibt: „So lange man nicht Sozialpolitik aus innerster Ueberzeugung treibt, so lange wird man das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht gewinnen können, und das mit Recht.“ Sollte sich Herr Dr. Freund beim Niederschreiben dieser Zeilen nicht selbst gesagt haben, daß sein ganzer Artikel diesen Worten geradezu Hohn spricht, daß Jedermann aus seinen ganzen Ausführungen nur den einen Schluß ziehen kann: Das Ziel dieser Herren ist — die Sozialdemokratie zu vernichten — das Mittel zum Zweck soll eine klägliche Wasserjuppe sogenannter Sozialreform sein.

Herr Dr. Freund befindet sich in dem Wahn, daß die Arbeiter sich allmähig von der sozialdemokratischen Partei abwenden. Seine „Beweise“ sind gar eigenthümlicher Art. So schreibt derselbe:

„Die „Partei“ hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwicklung; zu dieser Erkenntniß kommen die Arbeiter immer mehr und mehr, und die gegenwärtig starke Strömung für eine Neutralisierung der Gewerkschaften, d. h. für die völlige Loslösung der Arbeiterbewegung von einseitigen unfruchtbaren Parteibestrebungen wird zweifellos in absehbarer Zeit die Oberhand gewinnen.“

Welch' unglaublicher Irrthum, anzunehmen, die Neutralitätsbestrebungen in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richteten sich gegen die sozialdemokratische Partei. Herr Dr. Freund sollte doch wissen, daß es Gewerkschaften, die sich unter der Herrschaft der sozialdemokratischen Partei befinden, noch nie gegeben hat und auch heute nicht gibt.

So lange das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine — und als solche behandeln doch in der Regel die Behörden die Gewerkschaften — in Deutschland bestand, war dies schon aus gesetzlichen Gründen unmöglich, und seit Aufhebung dieses Verbotes ist eine Aenderung in dieser Be-

* Als Antwort auf den gleichnamigen Artikel des Leiters der Invaliditätsversicherungskasse für Berlin und des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis, Dr. Freund, in Nr. 21 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht Genosse A. v. Elm im Aprilheft der „Sozialistischen Monatshefte“ folgenden Aufsatz, der uns vom Verlage der genannten Monatshefte in dankenswerther Weise zum Abdruck zur Verfügung gestellt wird. Da Dr. Freund die Freundlichkeit besaß, seinen eingangs erwähnten Artikel im Sonderabdruck den Gewerkschaftsvorständen zu überreichen, so erlaube ich es uns nützlich, der Entgegnung Elm's auf diesem Wege die weitestmögliche Verbreitung zu geben, indem wir zugleich unser Einverständnis mit derselben bekunden. — Die Redaktion.

** Dr. Richard Freund, Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. Soziale Praxis vom 20. Februar 1902.

Freisprechung beantragt hatte, kam das Gericht doch zu einer Befristung der ersten zwei Strafmandate. Wir können, da die nähere Begründung des Urtheils noch nicht vorliegt, nur annehmen, daß das Benthener Landgericht dem Oberlandesgericht in Breslau die Korrigierung des bei letzterem vorliegenden Rechtsirrhums überlassen will. Es hätte allerdings das Landgericht zu dieser Korrektur schon kommen müssen, nachdem nochmals ausdrücklich festgestellt worden ist, daß die Regierung nicht gewillt hat, daß § 35 der G.-D. auf die Sekretariate Anwendung finden soll, die Gerichte, welche die Verurtheilung ausgesprochen haben, also von einer falschen Voraussetzung bezüglich Anwendung der genannten Gesetzesbestimmungen ausgegangen sind.

Auf das letzte, am 14. Februar d. J., ausgefertigte Strafmandat erfolgte Freisprechung, weil die ersteren Strafmandate noch nicht rechtskräftig geworden sind. Weitere Strafmandate können wohl nicht erfolgen, weil die nachgeordneten Behörden den ihnen von dem Minister gegebenen Anweisungen Folge zu leisten haben.

Der Werth des Eintragungsgrechts für gewerkschaftliche Vereine. In Nürnberg besteht seit Jahren ein Verein der Brauer, der nur Unterstützungszwecke verfolgt und der sich in das Vereinsregister des Amtsgerichts hat eintragen lassen. Vor einiger Zeit änderte der Verein sein Statut und nahm unter Anderem die Vorschrift in dieses auf, daß in Zukunft nur solche Brauer aufgenommen würden, die dem Zentralverband der Brauer und verwandter Berufsgenossen angehören.

Infolge dieser Aenderung hat die Polizeibehörde in Nürnberg gegen die Eintragung der Aenderungen in das Vereinsregister Einspruch erhoben. Der Einspruch wird damit begründet, daß der Zentralverband der Brauer, dessen Ziele sich der Nürnberger Verein durch die erwähnte Eintrittsbedingung zu eigen gemacht habe, ein politischer Verein sei. Zwar, so heißt es in dem Beschlusse des Polizeiraths, leugneten die Führer der sozialdemokratischen Partei sowie jener sogenannten Gewerkschaften, „Hilfsorganisationen der sozialdemokratischen Partei“, den politischen Charakter dieser Organisationen, wo sie Unannehmlichkeiten davon befürchten, und es sei auch durch das Statut des Zentralverbandes die Politik ausgeschlossen; das sei aber eine papierne Vorschrift und habe die Gewerkschaften nie gehindert, mit der sozialdemokratischen Partei Hand in Hand zu gehen. Auch hätten ja die durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften auf ihrem Kongreß in Pankow ihren politischen Charakter ausdrücklich betont.

Das ist allerdings der neueste Polizeiwitz, daß die zentralisierten Gewerkschaften für alle Dummheiten der Knechtengruppe die Verantwortung tragen sollen. Für den Werth des Eintragungsgrechts ist dieser Einspruch charakteristisch.

Wegen Theilnahme von Frauen wurde in Halle eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung aufgelöst. Der überwachende Beamte verlangte die Anwesenheit der anwesenden zwei Frauen, und als dem nicht Folge geleistet wurde, löste er die Versammlung auf. Da es nicht die Versammlung eines politischen Vereins der Agrarier war, ist ja das Verfahren auch ganz selbstverständlich.

Unternehmergeschenke an die preussische Polizei. Die „Erfurter Tribüne“ brachte vor Kurzem einen Artikel, in welchem sie der Nordhäuser Polizeiverwaltung den Vorwurf machte, daß diese Behörde ein Geschenk von 300 angenommen habe, das ihr von den Tabakfabrikanten Nordhausens für die in der Streikaffäre geleisteten Dienste übersandt worden wäre. Die Sache hat auch in der bürgerlichen Presse viel Staub aufgewirbelt. In der letzten Nordhäuser

Stadtverordnetenversammlung interpellierte nun Redakteur Reibel den Magistrat über den Vorfall. Der Erste Bürgermeister, Dr. Contag, aber mußte den Sachverhalt ohne Weiteres zugestehen. Das Geld sei angeboten und auch akzeptiert worden mit dem Hinweis, daß es der Sammelkasse der Polizeibeamten überwiesen werde. In diesen Sammelfonds könnten jederzeit Gelder, woher sie auch kommen mögen, als Gratifikation für die Beamten niedergelegt werden. Dieses Verfahren sei ministeriell genehmigt und würden die Gelder bei einer passenden Gelegenheit an die Polizeibeamten vertheilt. Nun verbietet aber doch das Reichsstrafgesetz (§ 331) den Polizeibeamten die Annahme jeder Gratifikation; sollte der betreffende Erlaß des Ministers also bestehen, so entbehrt er der gesetzlichen Grundlage. Freilich haben ja die Metallindustriellen seinerzeit die Berliner Polizei ebenso beschenken dürfen und Niemand ist eingeschritten.

Kartelle, Sekretariate.

Mit der Bedeutung der Gewerkschaftskartelle befaßte sich eine Gewerkschaftsversammlung in Magdeburg. Ursache zu der Diskussion gab die zurückhaltende Stellung, die die Bauhandwerker zu dem Gewerkschaftskartell einnehmen. Die Versammlung nahm gegen die Stimmen der anwesenden Bauarbeiter eine Resolution an, in der der Anschluß aller ausgedehnten Arbeiter bestehenden Organisationen an das Gewerkschaftskartell als Pflicht erklärt wurde. — Diese Frage wird auch den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß beschäftigen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften wollen auf einmal die Welt erobern. Wer die Frauen hat, der hat die Zukunft, denken sie und so werfen sie sich mit Wucht auf die Frauenagitation. Sie haben schon vor Jahren einmal damit begonnen, aber ihre Erfolge scheinen so winzige gewesen zu sein, daß weibliche Mitgliedsziffern bisher nie veröffentlicht wurden. Diesmal haben sie es vor Allem auf die weiblichen Handelsangestellten abgesehen, deren Organisation schon längst von unserem Verband der Handlungsgehülften und Gehülftinnen in die Wege geleitet wurde. Die weiblichen Handelsangestellten werden es sich wohl stark überlegen, ihre Hoffnungen auf Organisationen zu setzen, die auf wirtschaftlichem Gebiete nicht das Geringste zu leisten vermöchten. Die Gewerkschaftskartelle mögen auf diese Propaganda ein wachsames Auge haben.

Auch in der Schweiz versuchen die Hirsch-Dunder'schen ihr Glück, wie der „Arbeiterstimme“ aus Arbon mitgeteilt wird. Auf diesen neuesten Zerplitterungsbazillus haben die schweizerischen Gewerkschaften gerade noch gewartet.

Ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird am 29. Juni und die folgenden Tage in München stattfinden. Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

- I. Bericht des Ausschusses über die Entwicklung der Bewegung; (Referent: A. Bruhl-Altenessen.)
- II. Das Genossenschaftswesen; (Referent: J. Besch-Krefeld.)
- III. Schutz der gewerblich thätigen Frauen und jugendlichen Arbeiter; (Referent: C. M. Schiffer-Krefeld.)
- IV. Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter; (Referent: J. Giesberts-W.-Glabbach.)
- V. Die Förderung der Selbstbildung der Arbeiter; (Referent: P. Giesler-Freiburg i. Br.)

An den Kongreß anschließend wird die Generalversammlung des Gesamtverbandes stattfinden.

ziehung auch nicht eingetreten. Wenn man bei den Neutralitätsbestrebungen überhaupt davon sprechen kann, daß sich dieselben gegen politische Parteien richten, dann kämen doch nur die freisinnige, die antisemitische und Zentrumsparlei in Betracht, da sich ein Theil der in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Vereinigungen in ihrem Statut ausdrücklich zu den Grundsätzen, ja sogar zu dem Programm der einen oder der anderen dieser politischen Parteien bekennen. Kann Herr Dr. Freund aber auch nur mit einem Statut aufwarten, in welchem sich einer der Gewerkschaftsverbände zu den Grundsätzen und dem Programm der Sozialdemokratie erklärt hat? Welch ein Thor müßte doch ein Bebel sein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein kluger Taktiker geschätzt wird, wenn er, der enrugierte sozialdemokratische Parteiführer, der Neutralität der Gewerkschaften das Wort redet? Nun aber verkündet Herr Dr. Freund seinerseits auf Grund von gelegentlichen beiläufig aufgenommenen Äußerungen einzelner Redner auf Kongressen von Gewerkschaften — wie „Parteipolitik ist Privatsache“ und ähnliche Redewendungen mehr — bereits triumphierend einen Gegensatz der betreffenden Gewerkschaft zur sozialdemokratischen Partei. Ich gebe gern zu, daß es einem oberflächlichen Beobachter manchmal scheinen kann, als ob in einzelnen Gewerkschaften eine starke antisozialdemokratische — das bedeutet gleichzeitig antineutrale — Strömung herrsche. Wenn z. B. ein einzelner aus persönlichen Gründen im Parteihäß verblendeter Redakteur keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen läßt, um der Sozialdemokratie etwas am Zeuge zu flicken, so kann dadurch allerdings der Glaube erweckt werden, als wenn die in der betreffenden Gewerkschaft stets beobachtete Neutralität ihre Spitze einzig und allein gegen die Sozialdemokratie lehre. Aber — wenn je das Wort von der vorübergehenden Erscheinung eine Bedeutung hatte, dann hier — die Herren sozialreformatorischen Sozialisten dürften weit eher, als es ihnen lieb ist, erkennen, daß in nicht allzuferner Zeit die Mehrheit der in der betreffenden Gewerkschaft organisierten Arbeiter mit der sozialistenfeindlichen Tendenz ihres Organs nicht mehr einverstanden sein wird.

Nun aber hat Herr Dr. Freund eine ganz neue Entdeckung gemacht. Er behauptet: „Die Arbeiterbewegung und die sozialdemokratische Parteibewegung stehen in ihren Zielen in einem schroffen Gegensatz“ und begründet dies wie folgt:

„Das Ziel der Arbeiterbewegung ist lediglich: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, das Ziel der Sozialdemokratie: der Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Hieraus folgt naturgemäß, daß die sozialdemokratische Partei als solche das Erstarken der Arbeiterbewegung mit großem Mißtrauen verfolgte und unaufhörlich betonte, daß diese Bewegung keine selbstständige Existenzberechtigung habe, daß vielmehr die Arbeiter nur in dem Wirken für die Partei und die Erreichung der Parteiziele ihre Zukunft suchen müßten. In dem Maße, in dem aber die Arbeiterbewegung Fortschritte machte und Erfolge erzielte, in dem Maße, in welchem als Folge hiervon die Arbeiter nachgedrungen zur Ueberzeugung kommen, daß auch in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage zu erreichen sei, in dem Maße verloren sie das Interesse für die Partei und ihre Ziele.“

Herr Dr. Freund kennt die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiter schlecht; wenn er, wie Schreiber dieser Zeilen, Gelegenheit gehabt hätte, die An-

schauungen hervorragender Gewerkschafter in England und Amerika kennen zu lernen, er würde eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben. Ich will keine Namen nennen, aber unbergänglich ist mir eine Rede geblieben, die ein sehr bedeutender „Nurgewerkschafter“ demaleinst gegen die „Nurpolitiker“ hielt und deren Grundton die bezeichneten Worte bildeten: „I am just as radical as they are!“ In dieser Rede bekannte sich der Betreffende unumwunden als Anhänger des Endziels der Sozialdemokratie, als strenger Marxist. Charakteristisch ist auch, daß eine ganze Reihe Statuten von amerikanischen Gewerkschaften, welche nicht von Sozialdemokraten, sondern von Trade-Unionisten entworfen wurden, als Ziel der wirtschaftlichen Organisation die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems hinstellen.

Worin sollte auch der natürliche Gegensatz in den Endzielen der gewerkschaftlichen und der sozialdemokratischen Bewegung stehen? Weshalb sollte nicht mit derselben Berechtigung ein Nurgewerkschafter genau so wie der Nurpolitiker der Meinung sein können, durch die Konzentration der Kräfte auf einen Punkt sei einzig und allein die Erreichung des Endziels — die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft — möglich? Für den Nurgewerkschafter ist der wirtschaftliche Klassenkampf, durch welchen er auch die Köpfe der Arbeiter revolutionieren will, und die durch die Organisation der Arbeitermassen erlangte wirtschaftliche Macht das Mittel zum Ziel; für den Nurpolitiker die Eroberung der politischen Macht entweder durch den Stimmzettel oder durch die „Diktatur des Proletariats“. Diese gegensätzlichen Anschauungen sind in Deutschland allerdings auch einige Zeit hervorgetreten, jedoch ist durch dieselben der einheitliche Charakter der sozialdemokratischen Bewegung nie gestört worden; in Frankreich dagegen, wo für jede abweichende Meinung auch eine neue Sekte gebildet werden muß, sehen wir, daß noch heute diese Anschauungen eine wesentliche Rolle bei der Zerklüftung der sozialdemokratischen Partei spielen. In Deutschland ist die nurgewerkschaftliche sowohl wie die nurpolitische Bewegung ein überwindener Standpunkt. Die deutschen Arbeiter sind viel zu logisch veranlagt, um auf die Dauer sich auf eine einseitige Schablonisierung festnageln zu lassen. Die große Mehrheit derselben erkennt heute in der Thätigkeit der Arbeiter auf allen Gebieten den Weg und das Mittel zum Ziel. Wie seinerzeit die englischen Gewerkschafter gute Chartisten waren, so sind heute die deutschen Gewerkschafter gute Sozialisten; gelegentliche Reibungen zwischen den Führern der beiden Bewegungen sind allerdings nicht ausgeblieben und werden auch vielleicht in Zukunft noch wieder vorkommen, sie sind in der verschiedenartigen Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten begründet.

Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer größeren Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Die sozialdemokratische Partei, die von dem Moment an, wo sie im Parlament Vertretung besaß, praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluß entgegenzustellen, wie es damals die Führerschaft in der Chartistenbewegung that. Im Gegentheil — ein je größeres Interesse die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Erlangung völliger Koalitionsfreiheit, an Arbeiterschutzgesetzen und sozialpolitischen Maßnahmen bekunden, je entschiedener und unzweideutiger dieselben ihre Forderungen auf diesem Gebiete präzisieren, eine desto größere Rückenstärkung wird die Sozialdemokratie in ihrem Wirken im Parlament an der organisierten Arbeiter-

schaft haben. Die Hoffnung des Herrn Dr. Freund und seiner Gesinnungsgenossen, es werde sich mit der Zeit zwischen der Sozialdemokratie und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ein Gegensatz herausbilden, wird gänzlich zu Schanden werden. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind durchaus nicht der Meinung, wie Herr Dr. Freund entdeckt haben will, daß die sozialdemokratische Fraktion bei ihren sozialpolitischen Forderungen „maßvoller“ vorgehen solle. Ich erinnere hier nur an die Erklärung des Vorsitzenden des Seemannsverbandes auf dem Parteitag in Lübeck. Zur Verhergung für die bürgerlichen Sozialreformer sei dieselbe hier wörtlich wiedergegeben:

„Müller-Hamburg: Ich habe als Führer der seemannischen Organisation gegenüber den unbegründeten Angriffen der Rheder und ihrer Presse auf unsere Reichstagsfraktion eine Erklärung abzugeben. Die Rheder behaupten, daß die Fraktion bei der Revision der Seemannsordnung weitgehende Anträge stellte, um mit ihrer Ablehnung hausieren gehen und Unfrieden in der seemannischen Bevölkerung stiften zu können. Ich erkläre, daß die Fraktion bisher in vollem Einvernehmen mit der organisierten seemannischen Bevölkerung gehandelt hat. Ja, ihr Auftreten geht uns noch nicht weit genug.“

Auch von einer „Neutralisierung“ der Gewerkschaften, von die Arbeiter aller religiösen und parteipolitischen Schattierungen umfassenden Organisationen braucht die sozialdemokratische Fraktion am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer sozialpolitischen Tätigkeit zu befürchten. Wir wollen auch hier uns nur an Thatsachen halten. Als die in Bezug auf sozialpolitische Erkenntnis rückständigste Arbeiterkategorie galt bisher allgemein diejenige, die dem Zentrum Heeresfolge leistete. Die ultramontan gesinnten Arbeiter sind erst recht spät, erst in den letzten Jahren dazu gekommen, sich ernstlich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Angesichts dieser Thatsache ist es geradezu überraschend, daß, sobald dieses geschieht, sie so ziemlich dieselben Forderungen stellen, wie ihre sozialdemokratischen Kollegen, und deshalb natürlich mit den „maßvollen“ Sozialpolitikern in der Zentrumsparlei in direkten Gegensatz gerathen. So hatte z. B. zur Reform des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter eine Petition eingereicht, in welcher die Einführung freiwilliger Mehrleistungen der Berufsgenossenschaften entschieden bekämpft und verlangt wurde, dieselben obligatorisch zu machen. Ferner enthielt die Petition die Forderung, daß die Vollrente nicht nur 66%, sondern 75 pSt. des Arbeitsverdienstes betragen sollte. Ebenfalls wandte sich der christliche Gewerbeverein gegen die Herabsetzung der Rente für jugendliche Arbeiter und verlangte die Festsetzung der Rente entsprechend dem Lohne erwachsener Arbeiter.

Das Zentrum stimmte diese Forderungen prompt nieder und überließ die Vertretung derselben der sozialdemokratischen Fraktion.

Am 27. April 1900 wurde im Reichstage eine Petition des oberschlesischen christlichen Arbeitervereins erörtert, die achtsündige Arbeitszeit in Bergwerken, Hütten und Fabriken einzuführen, wie solche schon in anderen Ländern bestche. Auch bei der Erörterung dieser Frage war es wiederum das Zentrum, welches den Wunsch der christlichen Arbeiter bekämpfte, während die Sozialdemokraten denselben verteidigten. Ebenfalls stimmte auch nicht ein Zentrumsabgeordneter dafür, eine Petition des christlichsozialen Textilarbeiterverbandes von Cuxen und Umgegend dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, in welcher die Einführung der zehn-

stündigen Arbeitszeit für die Textilindustrie, eine Mittagspause von 1—1½ Stunden und das Verbot der Nacharbeit verlangt wurde. Derselbe christliche Verein petitionierte anlässlich der Novelle zu den Gewerbegerichten für Errichtung von Gewerbegerichten in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern; das Zentrum verhinderte einen derartigen Beschluß, und so wurde mit dessen Hilfe beschlossen, diese Wohlthat nur den Arbeitern in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern zu erweisen.

Es wäre ein Leichtes, zur Charakterisierung der Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums noch eine ganze Reihe von Thatsachen anzuführen, doch werden diese Beispiele genügen, um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer Organisation nicht im Entferntesten zu fürchten braucht; gleichzeitig ist hier aber auch erklärt, weshalb gerade die Zentrumsführer mit Aufbietung ihres ganzen Einflusses die Neutralisierung der Gewerkschaften zu verhindern suchen.

Mit dem Schlagwort des „Maßhaltens“ haben bisher die Sozialpolitiker aller Schattierungen jede ernstliche Reform bekämpft, ohne bei den Arbeitern irgendwelche Gegenliebe zu finden. Natürlich wird im Lager dieser gemäßigten Arbeiterfreunde stets viel Wesens davon gemacht, wenn die sozialdemokratische Fraktion gegen einen — absolut nichtsagenden — Antrag eines der Ihrigen stimmt. Und dies ist denn auch die Veranlassung, weshalb Herr Dr. Freund diesmal gegen die Sozialdemokratie zu Felde zieht und die schon angeführten Gegensätze zwischen derselben und der Arbeiterschaft zu konstruieren sucht.

Wie alle Sozialistentöchter berücksichtigt auch Herr Dr. Freund allzuwenig den wahren Sachverhalt. Er behauptet: „Die Sozialdemokratie hat im Reichstage geschlossen mit der konservativen Partei gegen den Antrag Koeside-Pachnide, betr. die Organisation der paritätischen Arbeitsnachweise, gestimmt.“ Der betreffende Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechenden Anzahl beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden bzw. weitere Kommunalverbände, insoweit innerhalb ihrer Bezirke kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden sind, durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise angehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, daß an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu beteiligten sind.“

Wer sich diesen Antrag einmal etwas genauer ansieht, wird leicht erkennen, daß es sich bei demselben gar nicht um die Errichtung von Arbeitsnachweisen handelt, bei welchen die Parität den Arbeitern garantiert ist. Nur wenn die Vertreter der Arbeiter aus einer freien und direkten Wahl derselben hervorgehen, kann doch erst von einer solchen überhaupt die Rede sein. Nach dem Antrag Koeside-Pachnide ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Gemeindevertretungen die Vertreter der Arbeiter ernennen. Was das bei dem heutigen kläglichen Gemeindevahlrecht zu bedeuten hat, braucht nicht des Weiteren erörtert zu werden. In den meisten Gemeinden hätten jedenfalls „Arbeitswillige“, die von den Be-

schaften zu der Frage des Arbeitsnachweises als eine gegenläufige zu der der Sozialdemokratie bezeichnete und auf diese Legende gestützt gar meint, die Arbeiter „trauen der Partei nicht mehr, sie haben die Empfindung, daß ihre Interessen den Parteiinteressen rücksichtslos zum Opfer gebracht werden.“

Nad was will nun Herr Dr. Freund mit seinen „paritätischen“ Arbeitsnachweisen überhaupt erreichen? Hören wir ihn selbst:

„Wenn irgend etwas im Stande ist, Arbeitgeber und Arbeiter einander näher zu bringen, die vorhandenen Gegensätze abzuschwächen und den sozialen Frieden anzubahnen, dann ist es das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in der Organisation des Arbeitsnachweises, dieser Institution, welche für die Arbeiter von der allergrößten Bedeutung ist.“

Dahin soll also der Kurs gehen — die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit soll durch die Arbeitsnachweise herbeigeführt werden.

Nachdem Herr Dr. Max Hirsch sich sein ganzes Leben lang vergeblich abgemüht hat, die deutschen Arbeiter Harmonie zu lehren, erscheint Herr Dr. Freund auf der Bühne, um sich genau so wie die bisherigen Harmonieapostel vor der aufgeklärten Arbeiterschaft Deutschlands zu kompromittieren. In der That — kein denkender Arbeiter wird Herrn Dr. Freund fürderhin noch ernst nehmen, nachdem er am Schlusse seines Artikels den deutschen Arbeitern den freundschaftlichen Rath gegeben, die Sozialdemokratie nun endlich zum alten Eisen zu werfen. „Wenn auch die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie viel zu danken hat, in der Politik giebt es keine Dankbarkeit, keine Sentimentalität. Die Sozialdemokratie hat dem Arbeiter in den Sattel geholfen — nun kann er reiten!“ Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan — der Mohr kann gehen! Von den „unfruchtbaren utopistischen Parteibestrebungen“ gründlich kuriert, flüchtet sich die Arbeiterschaft in die offenen Arme der Harmonielehrer! Welch holder Traum! Aber — der Traum wird nie Wirklichkeit werden! Die Arbeiterschaft Deutschlands wird die modernsten Sozialisten tödter weiter träumen lassen — und unbeirrt durch ihre Phantasien kräftig weiter arbeiten an dem Ausbau und der Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Kampforganisationen — in der festen Ueberzeugung, daß die Festung Kapitalismus nicht vor den Friedenspossaunen der Harmonieapostel kapitulieren wird, sondern nur vor dem unerbittlichen Machtgebot der politisch und gewerkschaftlich aufgeklärten und disziplinierten Proletariermassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum 25jährigen Bestande des schweizerischen Fabrikgesetzes.

(23. März 1877.)

Am 23. März waren es 25 Jahre, daß das schweizerische Fabrikgesetz nach dreijährigen Kämpfen seine parlamentarische Erledigung fand. Im Jahre 1874 hatte der Bundesrath der Bundesversammlung (Nationalrath und Ständerath zusammen) den Gesetzentwurf nebst Begründung zugehen lassen und erst im Frühjahr 1877 wurde das Gesetz verabschiedet. Schon aus dieser dreijährigen parlamentarischen Behandlung des Gesetzes erhellt, auf welche scharfe Opposition und zwar bei den Unternehmern und ihrem Anhang, dasselbe gestoßen war. Es ist denn auch der bundesrätliche Entwurf in mancher Beziehung verhässert und verschlechtert worden, aber seine wichtigste Bestimmung, nämlich diejenige betreffend den elfstündigen Normalarbeitstag bezw. zehnstün-

digen Arbeitstag an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, brachte die Manchestermänner doch nicht hinaus und gerade hierin lag der Hauptfortschritt, den das Gesetz brachte. Das ganze Gesetz wurde vom Nationalrath in der Sitzung vom 23. März mit 90 gegen 15 Stimmen angenommen, im Ständerath mit 29 gegen 12 (ersterer zählt 147, letzterer 44 Mitglieder). „Die Verwerfenden“, bemerkt dazu der „Grütlianer“ vom 27. März 1877, „gehören meist dem „liberalen“ Fabrikantenlager an; es sind Fabrikanten und Doktrinäre, Gegner des Normalarbeitstages“. Es wird dann eine ganze Anzahl mit Namen angeführt und dazu gesagt: „die Arbeiter dürfen sich diese Gesellschaft merken. Verworfen haben die Herren nicht, weil ihnen das Gesetz zu wenig radikal, sie verwarfen theils aus purem Geldsacksinteresse, theils weil sie den Arbeitern den elfstündigen Arbeitstag nicht gönnen mögen. Es giebt furiose Volksvertreter! Herrn Thoma (Abgeordneter aus dem Kanton St. Gallen), möchten wir bei dem Anlaß fragen, ob er angesichts der nationalrätlichen Majorität von 90 Stimmen noch immer bei seinem geflügelten und berühmten Worte: „Die Freunde des Normalarbeitstages seien „gemeine Hunde“, verbleibe?!“ Dieser Ausspruch giebt eine kleine Ahnung davon, in welcher Weise die wüthend gewordene Geldsacksbestie den Kampf gegen das tödtlich gehächte Fabrikgesetz führte.

Und doch war das so heftig bekämpfte Fabrikgesetz auch für die Schweiz eine Nothwendigkeit geworden. Alle die schweren Leiden der Arbeiterklasse, über die die geschichtliche und soziale Forschung berichtet und die besonders für England so überaus anschaulich in Marx' „Kapital“ geschildert sind, mußte auch die schweizerische Arbeiterschaft erdulden. Im Kanton Zürich ist die Seidenindustrie Jahrhunderte alt. Die Kapitalisten (Patrizier) saßen in der Stadt Zürich, deren Bürger die ganze Landschaft wie feudale Raubritter beherrschten und aussaugten; ihre Arbeiter waren zumeist draußen in den Dörfern des Kantons, wo sie neben etwas Landwirthschaft die Verarbeitung von Seide hausindustriell betrieben. Die stadtzürcherischen Seidenbarone verboten ihren förmlichen Leibeigenen bei hoher Strafe, die Annahme anderweitiger Seidenarbeit. Die Pfarrer in diesen Dörfern klagten am Ende des 18. Jahrhunderts übereinstimmend über die schlechte Bezahlung dieser Arbeiter, die wahre Hungerlöhne erhielten und damit kaum die bitterste Noth von sich fernzuhalten vermochten. In den Fabriken, insbesondere in den Spinnereien, wurde ohne Unterbrechung Tag und Nacht gearbeitet; die Arbeiter lösten einander je nach 12 Stunden, Mittags und Nachts ab, oder es wurde auch von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und dann der größte Theil der Nacht durchgearbeitet. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde vielfach die Nachtarbeit abgeschafft und dafür von 5 Uhr Morgens bis 9 und 10 Uhr Abends gearbeitet. „Die Arbeitsdauer war eine ungebührlich lange“, sagt Dr. Schuler, „14 Stunden waren gewöhnlich, selbst angefehene Beamte befürworteten eine 15stündige Tagesarbeit. Dabei waren die Löhne niedrig. Kinder und Frauen verdienten 25—80 Rappen (20 bis 64 S) jeden Tag, sehr selten mehr und Spinner Frs. 1,20—1,80. der Jahresverdienst eines Spinnereiarbeiters wurde 1827 auf durchschnittlich Frs. 224 (A 180) berechnet. Die Behandlung der Leute war vielfach eine höchst rohe und despotische“.

Im Jahre 1815 wurden in der Schweiz die ersten behördlichen Maßnahmen zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft getroffen. Die Kantone Zürich und Thurgau erließen Verordnungen, wonach

hörden doch als die festesten Stützen von Staat und Gesellschaft betrachtet werden, am meisten Aussicht, als „Arbeitervertreter“ ernannt zu werden.

Weiter sollen derartige Arbeitsnachweise nur auf Antrag einer entsprechenden Anzahl beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden können. Da werden in den meisten Orten die Arbeiter wohl recht lange warten müssen, bevor ein Arbeitsnachweis errichtet wird, denn trotz der beruhigenden Versicherung, welche Herr Dr. Freund den Herren Arbeitgebern in einem früheren Artikel *) gab, daß sie auch bei den von ihm propagierten sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen nach wie vor „Herr im Hause“ bleiben, daß sie vollständig frei in der Einstellung und der Entlassung der Arbeiter sein würden, haben sich die Arbeitgeberverbände von ihrem Standpunkt der Errichtung eigener Arbeitsnachweise noch nicht einmal abbringen lassen.

Wir wollen dem Gedächtniß des Herrn Dr. Freund etwas zu Hilfe kommen, indem wir hier nur einige Thatfachen registrieren.

Am 5. Juni 1898 erklärte die Delegiertenversammlung des „Zentralverband Deutscher Industrieller“ es für unumgänglich notwendig, „obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteiischer Grundlage“ zu errichten, und beschloß, an den Bundesrath, an die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten, an die Mitglieder der konservativen Fraktion und des Zentrums einen Protest gegen Errichtung paritätischer Nachweise zu senden.

Zu Anfang des Jahres 1900 reichte Baumeister Felsch, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes im Berliner Baugewerbe, beim Reichstag eine Petition ein, welche die obligatorische Errichtung von Arbeitsnachweisen unter ausschließlicher Leitung von Arbeitgebern anstrebt.

Mit Herrn Dr. Freund ferner nicht bekannt, daß im letzten Jahr die Kupfer Schmiede in Hamburg und die organisierten Glasflaschenmacher in Deutschland wegen Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gestreikt haben und daß beide Streiks, und zwar der letztere unter den furchtbarsten Opfern, deshalb verloren wurden, weil die Unternehmer mit Aufbietung ihrer ganzen Machtmittel gegen die angestrebte Parität energischen Widerstand leisteten? Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein kräftiger Leichtsin, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artikel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Koeside-Rachnide könne die Wirkung haben, „die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland“ auszubreiten?

Die Herren Koeside und Rachnide wollen auch die jetzt schon bestehenden kommunalen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweise, soweit sie den sehr mäßigen Ansprüchen ihres Antrages genügen, aufrecht erhalten. Mit den jetzt bestehenden Arbeitsnachweisen sind die Arbeiter in mehreren Orten aber keineswegs zufrieden, dieselben genügen durchaus nicht den Ansprüchen, welche billigerweise die Arbeiter an solche Institute zu stellen berechtigt sind. In Frankfurt a. M. beteiligten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an dem dort eingerichteten kommunalen Arbeitsnachweis aus dem Grunde nicht, weil ihnen keinerlei Einfluß auf die innere Organisation desselben, auf die Auswahl der Verwaltungsbeamten eingeräumt wurde; und gerade dort wäre es den bürgerlichen Sozialreformern sehr wohl möglich gewesen, zu Gunsten des uneingeschränkten Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter wirken zu können. Das Gegentheil ist bisher geschehen. Eine Reihe in der Frankfurter Stadtverwaltung einflussreicher Männer, welche als Reformers auf sozialpolitischem

Gebiet gelten wollen, haben die diesbezüglichen Anträge der Gewerkschaften, anstatt sie zu befürworten, direkt bekämpft. Würde Herr Dr. Freund sich die auf dem Gewerkschaftskongreß 1899 in Frankfurt a. M. beschlossene Resolution noch einmal etwas näher angesehen haben, so hätte er alle seine Schlussfolgerungen über die Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften preisgeben müssen; ihm würde aber auch klar geworden sein, wie wenig die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise den Forderungen der organisierten Arbeiter entsprechen und ein wie großer Gegensatz zwischen ihnen und dem Antrag Koeside-Rachnide besteht. Es scheint auch hier einmal wieder notwendig, das äußerst mangelhafte Gedächtniß der bürgerlichen Sozialreformer zu schärfen, und ihnen dadurch den Weg zu weisen, wie sie ihre Anträge in Zukunft im Reichstag formulieren müssen, um den Wünschen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gerecht zu werden.

Die Vertreter der organisierten Arbeiter beschloßen auf dem letzten Gewerkschaftskongreß, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen, wenn dieselben nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet würden:

a) Verwaltung durch eine aus in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittelung an solche Arbeitgeber und Dienstherrn, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweissstatistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die von dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstherrn vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Diese Forderungen wurden ausdrücklich als das Minimum dessen bezeichnet, was als Garantie für einen die berechtigten Interessen der Arbeiter berücksichtigenden Arbeitsnachweis verlangt werden müßte. Bisher hat im Reichstage nur eine Partei Anträge gestellt, welche mit diesen Forderungen im Einklang stehen — eben die von Herrn Dr. Freund als „Mieigewicht“ für die Arbeiterbewegung bezeichnete Sozialdemokratie. Und zwar hat sich dieselbe nicht etwa von den Gewerkschaften treiben lassen, sondern ist denselben gerade bei dieser Frage vorgeeilt. Paritätische Arbeitsnachweise verlangte die sozialdemokratische Fraktion schon in dem Entwurf eines Arbeiterschutzes im Jahre 1884, dann wiederum 1890 und zuletzt in dem 1898 eingebrachten Entwurf bezüglich Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Wie komisch klingt es da, wenn Herr Dr. Freund pathetisch ausruft: „Was ist Herrn Bebel der Arbeitsnachweis?“

Ungeschickter konnte wahrlich Niemand gegen die Sozialdemokratie argumentieren, als Herr Dr. Freund, indem er die Stellungnahme der Gewerk-

* Vergl. Soziale Praxis vom 27. April 1899.

Kinder vor dem zehnten Altersjahre nicht in die Fabrik aufgenommen werden durften und die Eltern verpflichtet wurden, ihre Kinder den Schul- und Religionsunterricht besuchen zu lassen. Die „jungen Leute“ sollten nicht mehr als 12—14 Stunden täglich beschäftigt und die Arbeit im Sommer nicht vor 5, im Winter nicht vor 6 Uhr Morgens begonnen werden. Die Fabrikaufsicher sollten über die guten Sitten der Arbeiter wachen — dagegen wurde zur Ueberwachung der Verordnung Niemand bestellt, so daß sie auf dem Papier stehen blieb. Trotzdem brachte sie die Fabrikanten in die höchste Aufregung. Noch größer war diese Aufregung im Jahre 1837, wo durch eine neue Verordnung die tägliche Arbeitszeit der Kinder vor dem vollendeten 15. Altersjahre auf 14 Stunden „beschränkt“ und die Nachtarbeit derselben verboten wurde. Fabrikantenpetitionen an die Regierung drohten mit Massenentlassung ihrer Arbeiter, wenn die neue Verordnung nicht zurückgenommen werden würde und sie waren wohl auch davon die Urheber, daß 136 Arbeiter aus den beiden Industriedörfern Wulflingen und Löß bei Winterthur, an die Regierung Eingaben gegen das Verbot der Nachtarbeit richteten, indem sie freischweg behaupteten, „daß die Nachtarbeit für Moralität, Gesundheit und geistige Entwicklung der minderjährigen Arbeiter durchaus nicht schädlich sondern — nützlich sei.“ Die Regierung hörte aber weder auf die Fabrikanten noch auf die Arbeiter und ließ die einmal erlassene Verordnung in Rechtskraft bestehen.

In den folgenden Jahrzehnten entschlossen sich auch andere Kantone, so der Aargau, Baselstadt, Glarus, St. Gallen, Baselland und Schaffhausen zum Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der schulpflichtigen Kinder wie der jugendlichen und theilweise auch der erwachsenen Arbeiter. So schuf der Kanton Glarus bereits 1848 den gesetzlichen „Dreizehntage“ für alle Arbeiter, der 1862 auf 12 und 1872 auf 11 Stunden herabgesetzt wurde; 1859 setzte der Kanton Zürich die tägliche Arbeitszeit auf 13, an Sonnabenden auf 12 Stunden fest. Es muß aber mit der Ausführung dieser Arbeitszeitvorschriften schlecht bestellt gewesen sein, denn nach Dr. Schuler arbeiteten im Kanton Zürich noch 1865 49 von 79 Spinnereien 14 Stunden, unter 13 Stunden keine und Glarus ließ noch 1839 die Kinder bis 14 und der Kanton Thurgau bis 13 Stunden zur Arbeit anhalten.

So arbeiteten die Kantone der Bundesgesetzgebung vor. Am bedeutendsten hierfür war der 1872 durch die Landesgemeinde eingeführte Elfstundentag im Kanton Glarus, der übrigens auch nicht ohne heftige Opposition durchgegangen war. Gegen die Führer der organisierten Arbeiterschaft und ihre bürgerlichen Freunde wandte sich von der Landesgemeinde ein Fabrikant mit dem Einwand, daß die Reduktion der Arbeitszeit um $8\frac{1}{2}$ pZt. eine Vertheuerung des Produkts um 11—12 pZt. bedinge und daß aus einem Geschäfte, das so viel theurer produzieren müsse, als es anderwärts geschehe, kein Gewinn mehr erwachsen könne. Die durch Karl Marx so berühmt gewordene letzte Stunde Seniors, spukte also auch an der Glarner Landesgemeinde, die Unternehmerrweisheit vermochte jedoch der Mehrzahl der Bürger nicht zu imponieren.

Wie recht sie daran gethan hatten, wurde ihnen 2 Jahre später von zwei kapitalistischen Vereinigungen in Glarus bezeugt, als nämlich 1874 die Bundesbehörden die Handelskommission und den Börseverein in Glarus anfragten, wie sich in ihrem Kanton der Elfstundentag bewährt habe und worauf sie die ermutigendsten Antworten erhielten. Die Handels-

kommission konstatierte die günstigsten Wirkungen und erklärte schließlich: „Der Widerstand, den unser Fabrikgesetz anfänglich, besonders bei den Herren Fabrikanten gefunden, hat allmählig der Einsicht Platz gemacht, daß ihre Interessen dadurch bei Weitem nicht so verletzt worden sind, wie sie im Anfang befürchteten. Manche Industrielle würden die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zurückwünschen.“ Und der Börseverein antwortete: „... „gleichwohl ist man hierorts grundsätzlich mit der Einführung des Maximalarbeitstages von elf Stunden einverstanden.“

Der gesetzliche Normalarbeitsstag von elf Stunden hatte sich also im eigenen Lande in der Praxis bewährt und dagegen war mit allen Unglückspropheten und anderen Dingen nicht aufzukommen. Die organisierten Arbeiter — der damalige Arbeiterbund zählte freilich nur 6000 Mitglieder — wollten allerdings weiter gegangen wissen; sie forderten in einer umfangreichen Eingabe an die Bundesbehörden, welcher der Arbeiterbund des Kantons Glarus einen vollständigen Entwurf für ein eidgenössisches Fabrikgesetz angehängt hatte, den Zehn- und für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstunden- tag, sie fanden jedoch bei den Bundesbehörden kein Gehör und mußten schließlich nach der Volksabstimmung froh sein, daß der Elfstundentag gesiegt hatte.

Das Fabrikgesetz ist am 1. Januar 1878 in Kraft getreten und man darf heute sagen, daß es in jeder Beziehung wohlthätig gewirkt hat, so wohlthätig, daß es der Bundesrath mehrere Male in dem Sinne erweitern konnte, daß er seine Anordnung auf kleinere Betriebe, die drei Arbeiter (graphische Gewerbe), zwei Arbeiter (Müllereien) und sechs Arbeiter, worunter jugendliche, beschäftigten, oder wenn mit Motor gearbeitet wird, ausdehnen konnte. Auf diese Ausdehnung ist es wohl zum Theil, aber eben nur zum Theil und nicht ganz, zurückzuführen, wenn sich die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabrikarbeiter von 134 862 im Jahre 1882 vermehrte auf circa 220 000 im Jahre 1901 und die Zahl der Pferdekräfte von 44 auf 76 per 100 Arbeiter, absolut von 59 500 auf 152 700. Daß mit dem Elfstundentag die Grenze der Arbeitszeitverkürzung nicht erreicht wurde, zeigt die amtliche Fabrikstatistik von 1895, wonach nur noch 57 pZt. aller Fabriken den Elfstundentag, 43 pZt. dagegen eine kürzere Arbeitszeit bis auf $8\frac{1}{2}$ Stunden herab hatten; dabei entfiel aber ein sehr großer Theil der 57 pZt. der Betriebe allein auf die Textilindustrie. Seit einem Vierteljahrhundert kämpft die organisierte und klassenbewusste Arbeiterschaft der Schweiz für den gesetzlichen Zehnstundentag, in welcher Richtung sie seit 1895 weitere Fortschritte gemacht hat; möge ihr die nächste Zukunft die Erreichung dieses Zieles bringen.

Zu erwähnen ist noch, daß vor 25 Jahren mit der parlamentarischen Verabschiedung des Fabrikgesetzes, dasselbe noch nicht unter Dach war. Die Fabrikantenpartei sammelte Unterschriften, um das Gesetz zur Volksabstimmung und natürlich zur Verwerfung zu bringen und es gelang ihr auch durch Terrorisierung der abhängigen Arbeiter, die einfach zur Unterzeichnung des Referendumsbegehrens auf das Fabrikbureau kommandiert wurden und die man ferner mit der Drohung, im Falle der Annahme des Gesetzes die gezahlten Hungerlöhne noch weiter zu reduzieren, eingeschüchtert hatte, nicht bloß die erforderlichen 30 000, sondern sogar 55 397 Unterschriften aufzubringen und so die Volksabstimmung zu veranlassen. Die Unterschriftensammlung war Ende Juli beendet, die Volksabstimmung fand sodann am 21. Oktober 1877 statt. In der Zwischenzeit entfaltete

das damals noch recht kleine, aber rührige Häuflein organisierter Arbeiter eine ungemein lebhafteste Thätigkeit, Versammlung folgte auf Versammlung und der Erfolg dieser rührigen, umfassenden Agitation bestand in der Annahme des Gesetzes mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 10 347 Stimmen. Diese Mehrheit war in der Hauptsache dem Kanton Aargau zu verdanken, der bei rund 34 000 Stimmenden eine Mehrheit von 11 524 für das Gesetz lieferte. Das industrielle Zürich verwarf das Gesetz mit einer Mehrheit von 49 Stimmen. Gerettet wurde es von den vorwiegend landwirtschaftlichen Kantonen, das heißt in der Hauptsache von den Bauern. Heute freilich würden diese dafür nicht mehr in so großer Zahl zu haben sein, trotzdem auch sie von dem Fabrikgesetz keinen Schaden hatten, sondern nur Nutzen, da ja Tausende von ihnen neben der landwirtschaftlichen Thätigkeit auch noch der Fabrikarbeit nachgehen.

Das Fabrikgesetz hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens in allen Beziehungen bestens bewährt und unbedenklich könnte es in fortschrittlichem Sinne, namentlich durch Statuierung des Zehnstundentages, revidiert werden. Es ist durchaus richtig und zutreffend, was vor zwölf Jahren der inzwischen verstorbene preussische Geheime Regierungsrath Dr. Königs, der Mitarbeiter des damaligen Handelsministers Verleppsch, der eine Informationsreise in der Schweiz unternahm und sich hierbei von den Behörden, den Fabrikinspektoren, den Industriellen, Sozialpolitikern usw. Auskunft und Material holte, über die Wirkungen des Fabrikgesetzes sagte. Er schrieb nämlich auf Grund seiner umfassenden Information eine interessante Schrift über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes, in der er unter Anderem Folgendes darlegt: „Von fast allen Industriellen, auch von denjenigen, welche das Fabrikgesetz nur für ein notwendiges Uebel halten und dasselbe wegen seiner Beschränkung der Freiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter nicht lieben, wird anerkannt, daß nachtheilige Wirkungen des Fabrikgesetzes für die Industrie nicht eingetreten seien und daß insbesondere weder die Produktion abgenommen, noch ein Steigen der Kosten stattgefunden habe.“

Eine Opposition gegen das Fabrikgesetz ist in den Streifen der Fabrikanten in der That nicht vorhanden, aber etwas anderes ist es in der Frage der Weiterbildung des Gesetzes. Da regt sich der Unternehmerrgeist sehr dagegen und es müssen deshalb die Arbeiter die Fortführung des Fabrikgesetzes in nicht minder heftigen Kämpfen erringen, als sie vor 25 Jahren geführt wurden. Aber sie werden den Sieg erringen, wenn sie ihre Organisationen mächtig gestalten und es an intensivster und umfassendster Agitation und Aufklärung nicht fehlen lassen.

Winterthur, Anfangs März.

D. Zinner.

Die italienische Regierung über die Streiks.

Nach Zanardelli hat sich nun auch der italienische Minister des Innern, Gioletti, mit der Arbeiterbewegung im neutralen Sinne abgefunden. Er erklärte in einer Kammerrede in Vertbeidigung der Haltung der Regierung bei den letzten Streiks:

„Es ist wahr, daß Ausstände immer wieder zum Ausbruch kommen, aber dies hängt damit zusammen, daß wir vor einer großen sozialen Bewegung aller besitzlosen Klassen stehen, welche einfach die Erreichung besserer Lebensbedingungen anstreben. Darin haben sie recht, aber eine ihrer Forderungen trägt politischen Charakter. Wenn sich eine politische Partei dieser Bestrebungen rühmt, um sie für Ihre Zwecke aus-

zunützen, so liegt der Fehler an den herrschenden Klassen, die es nicht verstanden haben, rechtzeitig die Sachlage zu erfassen und Vorkehrungen zu treffen. Die Bewegung würde thatsächlich an dem Tage eine politische werden, an dem die Regierung eine Klassenregierung würde. Diese Bewegung des Proletariats, die eine unvermeidliche Folge des bürgerlichen Fortschrittes ist, würde erst dann gefährlich und gewaltthätig werden, wenn die Regierung sie mit Gewalt unterdrücken zu müssen glaubte. Pflicht der Regierung ist es, unparteiisch zu bleiben und die Rechte Aller zu wahren; sie muß demnach das Recht zu streiken und das Recht, für den Streik Propaganda zu machen, achten, so lange keine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten vorliegt. Für diesen Fall ist in dem Strafgesetze vorgesehen. Die Regierung muß auch die Arbeitsfreiheit gewährleisten, und auch für diesen Fall trifft das Strafgesetz Vorkehrung.“ Der Minister glaubt, so lange kein Gesetz über die Organisation von obligatorischen Einigungsämtern vorhanden ist, könne und müsse die Regierung durch ihre von beiden Parteien angerufenen Vertreter eingreifen, um eine friedliche Lösung herbeizuführen.

Dagegen will Gioletti ein Streikrecht öffentlicher Beamten nicht anerkennen. „Jeder öffentliche Beamte, der in den Ausstand trete, begebe ein Verbrechen. Ein Streik in den öffentlichen Dienstzweigen würde die Unterbindung des staatlichen Lebens bedeuten: das wäre Anarchie.“

Bezüglich des Streiks der Eisenbahner erklärte er, daß die Einberufung des Personals unter die Waffen im Gesetz begründet sei. Man habe die Einstellung des Eisenbahnverkehrs, welche ein großes Unglück, insbesondere für die ärmeren Klassen, bedeuten hätte, verhindern müssen. Die Regierung mußte demnach für die gerechten Forderungen der Eisenbahnbediensteten, die schon seit so vielen Jahren auf deren Erfüllung warteten, eintreten, gleichzeitig aber auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge tragen. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß auch andere berechnigte Ansprüche der arbeitenden Klassen werden befriedigt werden müssen, denn viele Kategorien von Arbeitern erhalten zugehörige Löhne.“

Das Gesetz, das die Eisenbahner zwingt, im Waffenrock Streikbruch zu üben, ist ein Klassengesetz schlimmsten Kalibers. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die neutrale Haltung der Regierung gegen gewerbliche Streiks nur veranlaßt ist durch den großen Aufschwung der italienischen Arbeiterbewegung und deren Appell an ihre Staatsbürgerrechte. Im Grunde ihres Herzens sind auch die gegenwärtigen Staatsmänner Italiens nichts weniger als Arbeiterfreundlich.

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten werden demnächst erscheinen. Den Gewerkschaften kann die Anschaffung derselben (Preis M. 6—7) dringend empfohlen werden und sind Bestellungen sofort zu richten an N. v. Decker's Verlag (G. Schenk, Hofbuchhändler) Berlin.

Soziales.

Städtische Mindestlöhne bei Submissionen in Straßburg i. El. sind in einer Sitzung der städtischen Lohnkommission festgesetzt worden und zwar pro Stunde: 1. für Steinhauer zum Bearbeiten von Granitsteinen 55 ¢; 2. für Steinhauer 50 ¢; 3. für Kesselmaurer, Zementeure und Schieferdecker 45 ¢; 4. für Gipsler, Glaser, Dekorationsarbeiter, Pflasterer und Parketleger 40 ¢; 5. für Maurer, Zimmerleute, Klempnerarbeiter, Schreiner, Schlosser, Maler, Kleber, Gas- und Wasserleitungsarbeiter, Asphaltleger oder Heizer und

Zur Zeit besteht ein Streik gegen Roelof & Co., der schon sechs Monate dauert.

Die Juwelierarbeiter-Union (Sekretär Herwig) führt Streik in Philadelphia und Cincinnati zur Wahrung des Koalitionsrechts. In letzterer Stadt wurde den Streikenden mit einem gerichtlichen Einhaltsbefehl gedroht.

Die Kesselschmiede (Sekretär Gilthoope) zählen 196 Ortsverbände mit 8500 Mitgliedern und führten Streiks in San Francisco, Seattle, Portland, Charleston und Brooklyn mit zusammen 855 Personen, wobei sie für neunstündige Arbeitszeit Zehnstundenlohn fordern.

Die internationale Union der Koffer- und Taschenmacher (Sekretär Gille) schildert die Lage sehr günstig. Streiks und Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen.

Die Vereinigten Metallarbeiter (Sekretär Sherman) versprechen sich ein Jahr außergewöhnlicher Thätigkeit in allen gewerblichen Zweigen und fordern zu lebhafter Propaganda für die Organisation und zur Verbreitung des „American Federationist“ auf.

Die Metallpolierer (Präsident Lynch) treten in diesem Frühjahr in eine Bewegung zur Eringung des Neunstundentages ein, der für die Hälfte der Mitglieder bereits besteht und nunmehr verallgemeinert werden soll. Während des letzten Halbjahres stieg die Zahl der Ortsverbände um 27, die der Mitglieder um 5750. Die Union hat 15 Distrikte abgegrenzt und 15 Organisatoren angestellt, die neben den bereits vorher besoldeten 12 Beamten für die Ausbreitung der Organisation wirken. Die Exekutive boykottiert 5 Firmen, darunter die National Cash Register Co. in Dayton. Die Union hatte im Jahre 1900 durch einen 19wöchigen Streik für den Neunstundentag in Newyork M. 108000 Schulden aufgenommen, die aber bereits getilgt sind. Sie zahlt jährlich M. 66000 an Sterbegehältern.

Die Modellmacher zählen 46 Ortsverbände mit 2135 Mitgliedern und führten Streiks in San Francisco, Chicago und St. Louis; in den beiden ersteren wurde der Neunstundentag errungen. Die allgemeine Lage ist gut.

Die Musiker-Gewerkschaft (Sekretär Miller) führte in Springfield (Massachusetts) einen interessanten und erfolgreichen Kampf gegen einen richterlichen Einhaltsbefehl, der ihr verbieten wollte, sieben Mitglieder wegen Ungehorsams gegen das Unionsstatut mit je M. 80 Strafe zu belegen. Sie löste infolge dieses Einhaltsbefehls die Filiale Nr. 104 auf und gründete sofort eine neue (Nr. 171), wobei sie den Sieben den Anschluß verweigerte. Das Mittel bewirkte sofort, daß die Sieben insgesamt M. 560 Strafe zahlten und der Einhaltsbefehl zurückgezogen wurde. Die Gewerkschaft zählt jetzt 8100 Mitglieder.

Die Union der Ofenseger (Sekretär Kaefler) berichtet über allgemeinen Werkstätten-schluß wegen Inventur, hofft aber auf ein günstiges Geschäftsjahr.

Die Pflastersteinbrecher (Sekretär Patterson) haben z. Bt. ihre alljährliche Arbeitslosigkeitsperiode und klagen über ungünstige Verhältnisse in der wirtschaftlichen Lage ihres Berufs.

Die Schneider (Tailors, Sekretär Lennon) zählen jetzt 10000 Mitglieder und hatten Streiks in Richmond und Von du Lac wegen Lohnerhöhung.

Die Schneider-Arbeiterinnen (Sekretär Braff) haben jetzt ihre jährliche todtte Saison und nutzen dieselbe zu intensiver Organisation aus, die jede wichtige Stadt vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean umfaßt.

Die Seemanns-Union (Sekretär Frazier) berichtet, daß die Wirtschaftslage an der Ostküste blühend, an der Westküste gut sei. Die Union zählt nur drei Lokalunions mit einer Mitgliederzahl von 10015.

Der Verein der Straßenbahnangestellten (Sekretär Mahon) berichtet sehr eingehend über die Er-

runghenschaften und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder auf Grund seiner Jahresstatistik über Löhne und Arbeitszeit, die vom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1901 reicht. Während des Jahres wurden 65 neue Ortsvereine in's Leben gerufen und 13 Streiks geführt, von denen fünf gewonnen und drei verloren wurden, während fünf noch schweben. In 110 Orten sind die Arbeitsverhältnisse gut, in 15 minder gut. In 49 Orten wurden die Löhne um 40 % täglich bis zu 18 % stündlich erhöht, in 17 die Arbeitszeit von 1-3 Stunden täglich verkürzt. In 12 Orten wird allgemein täglich nur bis zu 9 Stunden, in 25 täglich bis zu 10 Stunden, in 15 täglich bis zu 11 Stunden gearbeitet. In den übrigen ist die kürzere Arbeitszeit noch nicht in allen Betrieben eingeführt. Um die Größe dieser Fortschritte zu würdigen, muß man wissen, daß vor zehn Jahren noch die Mehrzahl der Straßenbahner täglich 14-16 und keiner unter 12 Stunden arbeite. — Feste Lohnsätze existieren nicht; die Löhne wechseln in den Orten von 50-70 %. Auch, hier ist der Fortschritt enorm, denn vor zehn Jahren gab es kaum einige Städte mit mehr als 56 % Stundenlohn, während heute die Mehrzahl der Straßenbahner 72-88 % erhält.

So erhielten sie in Worcester (Massachusetts) 1893 bei 14 bis 18stündiger Arbeit 72 % Stundenlohn, heute bei 9stündiger Arbeit 88 % pro Stunde. — In Detroit währte 1891 die Arbeitszeit 15 Stunden; der Lohn betrug 56 % pro Stunde. Jetzt giebt es dort 9stündige Arbeitszeit und 84 % Stundenlohn.

Saginaw (Michigan) wies 1893 bei 13 Stunden Arbeitszeit 44 % Stundenlohn auf, heute 10stündige Arbeit und 68 % pro Stunde. — Dayton (Ohio) hatte 1899 12stündige Arbeit und 67 % Lohn, jetzt 9 Stunden und 80 % Lohn. — Der wirksamste Erfolg der Organisation zeigte sich in New-Orleans (organisiert erst 1901, Mai), wo die Arbeitszeit sich von 12 auf 10 Stunden verminderte, der Lohn von 55 auf 72 % pro Stunde stieg. Die amerikanischen Straßenbahner dürfen wohl mit Stolz auf ihre Errungenschaften zurückblicken.

Die Wäschereiarbeiter (Sekretär Norbeck) zählen jetzt trotz lebhafter Agitation nur noch 3385 Mitglieder. Sie propagieren eifrig ihre Verbandsmarke.

Die Zimmerer und Tischler (die große Union, Sekretär Duffen) machen bei günstiger Geschäftslage „reißende“ Fortschritte. Ihre Union zählt jetzt 94800 Mitglieder in 900 Ortsverbänden. In diesem Frühjahr werden viele Forderungen um kürzere Arbeitszeit, Sonnabend-Mittags-schluß und Lohnerhöhung gestellt.

Das Neueste auf dem Gebiete der Organisationsbestrebungen der Arbeiter hat wohl Cincinnati aufzuweisen, nämlich eine „Directory Workers Union“, d. h. eine Union der bei Zusammenstellung des städtischen Adreßbuches beschäftigten Leute. Diese Union fordert alle Bewohner der Stadt auf, keinem Agenten ihre Adresse anzugeben, der nicht eine Unionkarte vorzeigen kann.

Der amerikanische Gouverneur von Portorico hat sich gegen die brutale Verurteilung des Arbeiteragitors Iglefias und seiner Kameraden, wegen Gründung von Arbeiterorganisationen, ausgesprochen und erklärt, die Arbeiter hätten ein Recht, sich zu organisieren, um bessere Löhne zu erlangen.

In Philadelphia wurde die Textilarbeiter-Union Nr. 8 verurteilt, einem früheren Mitgliede einen Dollar Schadenersatz zu bezahlen, weil sie denselben, der als Streikbrecher fungiert hatte, ausstieß, ohne ihn regelrecht prozessiert zu haben. Richter Wiltbank, der den Prozeß leitete, stellte den Grundsatz auf, daß eine Union das vollkommene Recht habe, ein Mitglied auszustoßen, das sich zum Streikbrecher hergiebt. Aber das Mitglied habe das Recht, einen regelrechten Prozeß in der Union zu verlangen. In dem vorliegen-

Wagenschmiede 35 M ; 6. für Tapezierer und Wagner 32 M ; 7. für Schornsteinfeger 30 M . Bei ungelerten Arbeitern soll der Mindeststundenlohn 27 M betragen. Straßburg ist die erste deutsche Stadt, die eine derartige Lohnbestimmung eingeführt hat. — Auch der Gemeinderath von Marfisch i. Gf. hat beschlossen, nach obigem Muster bei städtischen Arbeiten einen Mindestlohn für Arbeiter und Handwerker einzuführen und zwar für Arbeiter auf M 2,50 und für Arbeiterinnen auf M 1,80 pro Tag.

Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Die Arbeitervertretung der Jalousiefabrik von Heinrich Freese in Berlin hat jetzt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1901 herausgegeben. In der Fabrik ist der Arbeiterschaft bekanntlich ein Antheil am Geschäftsgewinn zugesichert.

Der Gewinnantheil der Arbeiterschaft für 1900 betrug 4,78 pZt. des Arbeitslohnes gegen 4,97 pZt. im Vorjahre. Davon kamen zwei Drittel zur Auszahlung, während ein Drittel der Unterstützungskasse zufließt.

	der Beamten	der Arbeiter
in der Berliner Fabrik	14,80 pZt.	4,78 pZt. d. Einkommens
" " Breslauer "	8,52 "	2,47 "
" " Hamburger "	5,22 "	1,29 "
" " Leipziger "	2,65 "	0,80 "

In derselben Sitzung wurden die Lohnergebnisse des Jahres 1900 bekannt gegeben. Es verdienen im Durchschnitt die Woche: 1. Jalousiearbeiter M 31,23, 2. Einseger M 30,87, 3. Tischler M 32,24, 4. Maler und Anstreicher M 26,30, 5. Schlosser M 29,63, 6. Maschinenarbeiter M 29,81, 7. Näherinnen M 13,18, 8. Vorarbeiter M 26,19, 9. Streicher M 22,96, 10. Plasterer M 19,74.

Achtstundentag in spanischen Staatswerkstätten. Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret des Finanzministers, durch welches für die Arbeiter in den Staatswerkstätten der achttündige Arbeitstag eingeführt wird. Uebersunden sollen mit einem Achtel des festen Lohnes pro Stunde vergütet werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband hat jetzt die Ziffer von 40000 Mitgliedern überschritten. Allein das erste Quartal d. J. brachte mehr als 2000 Mitglieder. Dieses erfreuliche Wachstum im Gegensatz zur Stagnation der übrigen Bergarbeiterverbände beweist, daß das Interesse der Bergarbeiter sich derjenigen Organisation zuwendet, die ihre wirtschaftliche Lage wirklich verbessert und ihre Interessen ernsthaft vertritt. — Der Verband der Zimmerer veröffentlicht weiter das Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 27. Februar 1902 im Vergleich zum 6. Februar 1900.

Jahr	Es bethelligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Bahnhelfen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900	286	15062	10926	72,54	641	4,26	482	3,20	3013	20,00
1902	375	20110	13658	67,92	680	3,38	318	1,58	5454	27,12

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Dänemark. Die dänischen Buchbinder haben mit großer Mehrheit einer Tarifgemeinschaft auf zwei Jahre mit dreimonatlicher Kündigung zugestimmt, die die 9½stündige Arbeitszeit festlegt, an Stelle des Wochenlohnes den Stundenlohn von 37 Dore (42 M) für

Gehülfen nach 1½jähriger Gehülfszeit und mindestens 31 Dore für jüngere Gehülfen, sowie 25 bzw. 14 Dore für Arbeiterinnen einführt.

Ungarn. In Temesvar und Kolozsvar sind unter den dortigen Gewerkschaften Kartelle nach deutschem Muster entstanden mit folgenden Aufgaben: 1. Pflege der Agitation zur Entwicklung der Gewerkschaften im eigenen Rayon. 2. Leistung eines Rechtsbeistandes allen organisierten Arbeitern in gewerblichen Streitfällen. 3. Regelung der Unterstützung durchreisender Arbeiter. 4. Herstellung der kontakten Verbindung mit dem Gewerkschaftsrath Ungarns in Budapest. 5. Mitwirkung bei der Durchführung der auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse. 6. Regelung der Streiks, Ertheilung von Rathschlägen in allen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung usw. liegenden An- gelegenheiten.

Man kann diesen Fortschritt im Interesse der jungen ungarischen Gewerkschaften nur begrüßen. Er trägt hoffentlich dazu bei, die Ausbreitung der Gewerkschaften in Ungarn zu fördern.

Frankreich. Ein Bund der Gewerkschaften aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist jetzt in Frankreich gebildet worden. Diesem Gewerkschaftsbund gehören an: die Nationalvereinigung der Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphie und Telephonie; der Verband der Arbeiter in den Schiffswerften; die Verbände der Tabak- und Zündholz- arbeiter (in Frankreich Staatsbetrieb); der Verband der Geld- und Medaillenpräger und die Arbeiter in Pulverfabriken, Militärwerkstätten usw. Das Exekutivcomité dieses Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, an die Kammer und die Regierung um Einführung des Achtstundentages in allen Staatsbetrieben zu petitionieren.

Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Der „American Federationist“ veröffentlicht eine Reihe von Mittheilungen aus 20 der ihm nahestehenden Organisationen, dem wir die wichtigsten Thatsachen entnehmen.

Der Verband der Bäcker und Conditoren (Sekretär Harzbecker) hat die „McKinney Brod Co.“ in Missouri wegen Maßregelung der organisierten Arbeiter mit Zustimmung der „American Federation of Labor“ auf die UnfairListe gesetzt, d. h. deren Erzeugnisse dem Boykott überliefert.

Die Internationale Union der Cigarrenmacher (Sekretär Perkins) verzeichnet eine günstige Geschäftslage; sie steht im Kampfe mit der „American Cigar Co.“, jenem Millionentrust, der durch Anwendung der billigsten Arbeit die Macht der Arbeiterunion brechen will. Um diese Absicht des Ringes zu Schanden zu machen, wird den organisierten Arbeitern empfohlen, nur Cigarren mit blauer Verbandsmarke zu kaufen, deren der Trust keine führt.

Die Dachdecker Union (Sekretär Reynolds) berichtet über gute Arbeitsgelegenheit bei guten Löhnen und fast überall achttündiger Arbeitszeit. In Buffalo wies das Gericht das Verlangen eines Einheitsbefehls zurück mit der Begründung, daß die Union ein volles Recht habe, ihre Mitglieder von der Arbeit bei „unbilligen“ Unternehmern zurückzuhalten.

Die Drahtweber-Verteidigungs-Gesellschaft (Sekretär Ashworth) schildert die Lage vorzüglich. Genug Arbeit, gute Löhne, Ausdehnung der Organisation. Nur die Appleton Drahtwerke in Wisconsin widerlegen sich dauernd der Union. Die letztere besitzt eine Verbandsmarke, zu deren Propagierung sie besonders die Papiermacher auffordert.

Auch die Hutmacher (Sekretär Phillips) verdienen bei gutem Geschäftsgang befriedigende Löhne. Die Union zählt in 22 Ortsverbänden 7500 Mitglieder.

den Falle sei dies nicht geschehen und die Jury habe zu entscheiden, zu welchem Betrage der Kläger durch die unregelmäßige Ausstoßung geschädigt worden sei.

Das Obergericht des Staates Kansas hat in einer Entscheidung das Achtstundengesetz für zu Recht bestehend erklärt. Es handelte sich dabei um die Appellation des Kontraktors W. W. Alpin von Kansas City, der bei Ausführung eines städtischen Pflasterkontrakts seine Leute länger als acht Stunden arbeiten lassen und dafür im Distriktsgericht von Richter Smith wegen Verletzung des Achtstundengesetzes verurtheilt worden war. („Cigar-Makers Off. Journal“.)

Nach den offiziellen Berichten des Staatsarbeitsbureaus von New Hampshire beläuft sich das Durchschnittseinkommen der Arbeiter des genannten Staates auf Doll. 6,85 die Woche. — Und das noch dazu in unserer gepriesenen Periode der Prosperität! Wie hoch, oder vielmehr wie niedrig, mag sich das Einkommen jener Leute dann erst in Zeiten einer Krise stellen?

Kongresse u. Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Berlin, 16. und 17. März.

Die im Gewerkschaftshause stattfindenden Verhandlungen sind von 26 Delegierten aus Leipzig, Dresden, Chemnitz, Berlin I und II, Braunschweig, Hamburg, Potschappel, Halle, Plauen, Magdeburg, Meuselwitz, Zwickau, Thüringen, Frankfurt a. M. besandt. Der Jahresbericht stellt fest, daß zum Zweck einer besseren Agitation für die Bestrebungen des Verbandes im vorigen Jahre ein eigenes Preßorgan, die „Monatsblätter“, gegründet wurde, das lebhaften Anklang bei den Mitgliedern gefunden und auch seine Aufgabe in agitatorischer Hinsicht erfüllt habe. Die Mitgliederzahl betrage jetzt 772. Die mündliche Agitation in den einzelnen Bezirken könne der Hauptvorstand nicht in der gewünschten Weise betreiben, in dieser Hinsicht müßten die Bezirke selbstständig zu werden suchen. In den Kreisen der Genossenschaften habe früher eine Stimmung gegen die Organisation der Lagerhalter geherrscht. Die Stimmung sei jetzt besser, man habe sich auf jener Seite überzeugt, daß die Lagerhalter, auch wenn sie sich zur Wahrung ihrer Interessen organisieren, ebenfalls gute Genossenschaftler sind. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts würden leider von den Verwaltungen der Konsumvereine nicht anerkannt, obgleich das Schiedsgericht den Wünschen der Verwaltungen gemäß umgestaltet worden sei. Der Vorstand werde in dieser Hinsicht eine Besserung anstreben, ob mit Erfolg, das ist abzuwarten.

Aus einer Statistik über 162 Konsumvereine mit 692 Lagerhaltern beiderlei Geschlechts (davon 612 organisiert) ist Folgendes zu entnehmen: Nur zwei Personen haben eine wöchentliche Geschäftszeit unter 60 Stunden, 132 eine solche von 61—70 Stunden, 473 71—80 Stunden, 83 81—90 Stunden, zwei 91—93 Stunden. Nach Abzug der innerhalb der Geschäftszeit liegenden Pausen betrug die wirkliche Arbeitszeit bei 40 Personen unter 60 Stunden, bei 405 bis 70 Stunden, bei 191 bis 80 Stunden, bei 55 bis 90 Stunden und bei einer bis 95 Stunden. Volle Sonntagsruhe genießen 406 Personen, bei den übrigen sind die Geschäfte Sonntags 1—5 Stunden geöffnet. Bei 194 Personen wird das Geschäft Mittags geschlossen, 359 haben eine regelrechte Mittagspause, 139 haben eine unvollkommene oder gar keine

Mittagspause. Einen monatlichen Umsatz bis M 2500, der vom Verband aufgestellten Höchstleistung einer Arbeitskraft, haben 426 Personen, bis M 3000 104, über M 3000 117. 47 Personen erhielten kein Manko bewilligt, 44 ein solches von $\frac{1}{4}$ pSt., 261 $\frac{1}{2}$ pSt., 63 $\frac{3}{4}$ pSt., 261 1—2 pSt. Es macht sich das Bestreben bemerkbar, bei Fleisch- und Fettwaaren das Manko zu erhöhen. — Bezüglich der Gehälter der Lagerhalter ist Folgendes ermittelt: 57 erhielten monatlich unter M 80, 55 bis M 90, 78 bis M 100, 110 erhielten bis M 120, 94 bis M 130, 83 bis M 140, 208 über M 140 bis M 250. Ein Theil der vorbekannten Personen erhielt außer dem angeführten Gehalt Wohnungsentschädigung. Ein Verein zahlte bis M 300. — 489 Personen erhielten festes Gehalt, 124 Gehalt und Prozente vom Umsatz, 68 bezogen nur Prozente. In 283 Fällen mußten die Frauen mithelfen, wofür in 261 Fällen Entschädigung gezahlt wurde. Geregelt ausgehezeit hatten 694 Personen. 694 mußten Kaution stellen und zwar 87 unter M 500, 302 M 500 und darüber, 240 M 1500 bis M 2000. — Vom Achnuhr=Schluß waren 596 Personen betroffen, 420 hatten die gesetzliche Ruhepause. — Gegen die Ergebnisse der Statistik vom Vorjahr macht sich im Allgemeinen eine Besserung der Verhältnisse in verschiedenen Punkten bemerkbar.

Der Kassenbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit M 7923,60. — Der Etat des Verbandsorgans beträgt M 11 923,60.

In der Debatte wird Klage darüber geführt, daß ein Theil der Lagerhalter dem Verbands fernbleibe und es vorziehe, Mitglied der Organisation seines früheren Berufs zu bleiben, ferner darüber, daß von Lagerhaltern neben geschäftlicher Thätigkeit noch Agitation für Partei und Gewerkschaft verlangt werde. Es wird gewünscht, daß die Lagerhalter sich nur auf Grund ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit in ihren Stellungen erhalten sollten.

Dem Vorstande wurde Decharge erteilt und die Verbandsbezirke verpflichtet, für die Durchführung der aufgestellten Mindestforderungen zu wirken und der nächsten Generalversammlung über diese Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Die Comptoiristen des Konsumvereins Vorwärts in Dresden waren Mitglieder des Handlungsgehilfenverbandes; sie sind aus demselben ausgetreten, weil sie in einem bestimmten Fall mit der Haltung des Handlungsgehilfenorgans nicht einverstanden waren, und ersuchen den Lagerhalterverband, sie als Mitglieder aufzunehmen. Der Verbandsvorsitzende sprach gegen die Aufnahme. Nachdem ein Vertreter der dortigen Comptoiristen die Angelegenheit dargelegt und auch der Redakteur des Handlungsgehilfenblattes sich dazu geäußert hatte, wurde diese Angelegenheit dem Vorstand zur Regelung überwiesen.

Nach dem Bericht der Preßkommission wurde die Anstellung eines besoldeten Sekretärs mit M 2000 Jahresgehalt beschlossen. Dem Vorstand wird die Anstellung und Entlassung übertragen. Sodann folgt der Bericht des Ausschusses und die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe hat seinen Sitz in Leipzig. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Bösch, 2. Vorsitzender Friedrich, Kassierer Hennig. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin.

Von den beschlossenen Anträgen sind folgende erwähnenswerth: Inserate für die Agitation sind auf Verbandskosten in den „Monatsblättern“ des Verbandes aufzunehmen. — Hinsichtlich der Mankovergütung für Fleisch- und Wurstwaaren sollen die Lagerhalter das Recht haben, im Einverständnis mit dem Zentralvorstand besondere Vereinbarungen mit der Verwaltung zu treffen. Auch stimmt die General-

versammlung der Weigerung der Berliner Lagerhalter, Kaution zu stellen, zu. — Ein Antrag, der die Vertretung des Schiedsgerichts auf der Generalversammlung verlangt, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Entschädigung des Vorstandes für das Geschäftsjahr wurde auf *M* 400 festgesetzt. — Die nächste Generalversammlung soll in Dresden abgehalten werden.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

II.

Das Quecksilber dringt auf dreierlei Art und Weise in den Körper ein: Durch die Haut, in Folge irgend einer Verletzung, durch die Athmungsorgane und den Verdauungsapparat, und zwar in Form von Dämpfen oder als Staub.

Die charakteristischen Symptome der chronischen Vergiftung durch Quecksilber sind:

1. Die Entzündung des Mundes, welche der Speichelfluß anzeigt.
2. Die nervösen Störungen, von welchen das Zittern die wichtigste ist.
3. Das allgemeine Abmagern und Dahinsiechen.

Der Bericht enthält eine sehr ausführliche Schilderung aller dieser Störungen, welchen die das Quecksilber verarbeitenden Personen ausgesetzt sind. Die Anzahl der in Frage kommenden Professionen beträgt, nach der im Berichte häufig zitierten Arbeit des Dr. Layet, 24; dieselben können in drei Kategorien getheilt werden; in erster Reihe werden die Industrien der Metallurgie des Quecksilbers aufgeführt, dann die, welche das Quecksilber verarbeiten; zuletzt kommen diejenigen, in welchen Quecksilber-Verbindungen zur Verwendung kommen. Die Anzahl der in den Quecksilber-Minen und -Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter wird als sehr bedeutend bezeichnet; für Europa werden als Gewinnungsorte Almaden (Spanien), Jbria (Krain), Nitotowa (Rußland) zitiert; aber auch in Nordamerika befinden sich eine große Anzahl dieser Minen; wegen der Gefährlichkeit ihrer Arbeit arbeiten die Bergleute in Almaden nur an 7 bis 8 Tagen pro Monat, jedes Mal 4 bis 4½ Stunden, trotzdem sind sie indessen nicht ganz vor der Vergiftung geschützt. In Jbria wird hingegen in normaler Weise gearbeitet, nur wenn man genöthigt ist, eine Zone von Silberschiefer zu durchkreuzen, treten Vergiftungen ein. In Nitotowa ist der Gesundheitszustand der Arbeiter auch ein guter; dort wird nur quecksilberhaltiges Zinnober gewonnen.

Den Arbeitern, welche das Quecksilber verarbeiten, werden sehr peinliche Vorsichtsmaßregeln anempfohlen. Als besonders gefährlich wird die Verginnung der Spiegel angeführt und hierbei als Beweis der Gefährlichkeit auch auf ältere Dokumente (von 1852 bis 1880) der Aerzte Steller, Aufmaul und Ardinger über die bedeutenden Spiegelfabriken in Böhmen und Bayern verwiesen; eine neuere Arbeit von Dr. Walmer über die Spiegelfabrik in Firth wird auch erwähnt. Die in Frankreich gemachten Versuche, um die Verarbeitung des Quecksilbers weniger gefährlich zu gestalten, sind auch zahlreich, besonders zitiert werden die Spiegelfabriken von Saint-Gobain, Cirey und Chauny. Die Vergoldung und Versilberung mit Hilfe des Quecksilbers, die Erzeugung von Barometern und Thermometern sowie die neue Industrie der Herstellung von Glühlampen sind auch sehr gefährlich für die hierbei beschäftigten Arbeiter; bei Letzteren ist es das Verfahren der Luftleermachung der Birnen, zu welcher Quecksilber verwandt wird, dem viele Erkrankungen zuzuschreiben sind. Von den Professionen, welche Quecksilberverbindungen anwenden, wird

zunächst die der Haarabschneider von Kaninchenellen zitiert. (Das Haar dient zur Fabrikation der Hüte.) Auch die Hutmacher sind der gleichen Gefahr ausgesetzt. Ebenso die Leute, welche in den öffentlichen Schießständen beschäftigt sind, wo sie, namentlich im Winter, eine Luft einathmen, welche von Gasen geschwängert ist, die von der Explosion gewisser Quecksilber enthaltenden Patronen herrühren; auch die Bronzierer von Flintenläufen, die Damascierer, Photographen, Chemiker etc. haben unter der gleichen Gefahr, der Quecksilbervergiftung, zu leiden. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf zwei hierauf bezügliche und in Deutschland erlassene Reglements verwiesen; das eine, von 1892 datirt, hat Bezug auf das Zubereiten der Haare zum Filzen mit Hilfe des Quecksilbers; das zweite von 1889 betrifft die Arbeit in den Spiegelfabriken unter Zuhilfenahme des Quecksilbers.

Nach dem Quecksilber kommt das Arsenik an die Reihe. Zuerst wird festgestellt, daß alle Arsenikverbindungen Gifte sind; die verschiedenen Arten werden aufgezählt. Die Arbeiter, welche den Arsenik oder arsenikhaltige Substanzen verarbeiten, erkranken meistens dadurch, daß sie eine durch arsenikhaltigen Wasserstoff oder arsenikhaltigen Staub geschwängerte Luft einathmen; indessen tritt dieses Gift auch durch die Haut in den Organismus ein, sobald irgend eine geringe Verletzung derselben existiert. Die Begleiterscheinungen dieser Vergiftung sind überaus schreckliche und ziehen sehr häufig den Tod nach sich; die Zahl der Industrien, in welchen das Arsenik eine Rolle spielt, ist trotzdem eine bedeutende. Schon auf dem internationalen Kongreß für Hygiene von 1880 in Paris, wiesen die Herren Guhler und Napias nach, daß 24 Professionen als in dieser Beziehung gefährlich zitiert werden könnten. Vierzehn Jahre später wurde diese Frage von Neuem von dem schon genannten Dr. Layet behandelt und eine neue Aufstellung gemacht, nach welcher die Zahl der gefährlichen Industrien 27 betrug; dieselben theilen sich in zwei Hauptgruppen, in solche, welche das Arsenik und seine Verbindungen präparieren und dann in solche in welchen man arsenikhaltige Präparate anwendet. Von beiden Kategorien werden Vergiftungen beschrieben, durch Papiere, Karten und Stoffe herbeigeführt, die man sich lange nicht erklären konnte und bei welchen das Arsenik eine Rolle spielte. Den Arbeitern werden u. A. sehr peinliche Vorschriften betreffs der zu beobachtenden Keuschheit gemacht und namentlich häufige ganze Bäder empfohlen; hierbei wird auch auf die Anilin-Fabrik in Höchst a. M. aufmerksam gemacht, wo die von den Arbeitern auf den Gebrauch dieser Bäder verwandte Zeit von 20 bis 30 Minuten als Arbeitszeit angerechnet wird.

Auch den Arbeitgebern werden hinsichtlich der Einrichtung ihrer Fabriken Vorschriften gemacht und ihnen angerathen, auf eine tabellose Ventilation zu achten und den Arbeitern dieser ungesunden Industrie viel Raum, viel Licht, viel Luft und viel Wasser zu verschaffen, Schränke für die Arbeitskleider einzurichten und für gute Wascheinrichtungen, Brausebäder und, wenn möglich, für ganze Bäder zu sorgen. (Mit der Befolgung dieser gut gemeinten Vorschläge dürfte es aber wohl sehr hapern.) Eine Aufzählung der in Erwartung des Arztes bei einer Vergiftung durch Arsenik zu treffenden Maßnahmen schließt diese Abtheilung.

Ueber die Vergiftungen durch den Phosphor wird gesagt, daß diese höchstens noch in den Zündhölzchenfabriken konstatiert wurden; dem Berichte nach hätte man von diesen Vergiftungen ein zu großes Aufsehen gemacht, (?) viel mehr als z. B. von denen durch Quecksilber und Blei. Mit Unrecht würden alle Erkrankungen der in diesen Fabriken beschäftigten Personen dem Phosphor zugeschrieben.

Bis 1871 war die Industrie der Zündhölzchenfabrikation in Frankreich frei; dann wurde eine spezielle Steuer darauf gelegt und es bildete sich infolgedessen eine

Compagnie, welche die Fabrikation bis 1890 betrieb, worauf der Staat die vorhandenen sechs Fabriken aufkaufte und das Monopol der Fabrikation an sich riß. 1890 war die Organisation der Fabriken eine sehr mangelhafte und der Gesundheitszustand des Personals ließ viel zu wünschen übrig. In diesen sechs Fabriken waren 1896 2100 Personen beschäftigt und zwar in:

	Weibliche Personen unt. 18 J. ü. 18 J.		Männliche Personen unt. 18 J. ü. 18 J.	
Pantin-Aubervilliers	4	349	11	198
Saintines	50	225	14	156
Aix-en-Provence	23	58	—	41
Marseille	11	413	—	63
Bègles	1	120	—	54
Trélazé	2	182	—	125
	91	1347	25	637

Die Fabrik in Pantin-Aubervilliers (bei Paris) wird als ungesundeste bezeichnet. 1896 nöthigte der Finanzminister 226 Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Fabrik, sich von einer Kommission der Akademie für Medizin untersuchen zu lassen, und zwar deshalb, weil sich dieselben schon seit einigen Monaten als krank angemeldet hatten — und die Ausgaben für Krankenunterstützungen zu bedeutende seien. Ueber das Resultat der Untersuchung heißt es: Von diesen 226 Personen waren 189 junge und kräftige Arbeiter, welche keine Anzeichen von Krankheit besaßen, indessen hatten 124 derselben einen oder mehrere schlechte Zähne, und zog man vor, denselben anzurathen, sich Beschäftigung in einer anderen Industrie zu suchen; man entließ sie mit einer starken Entschädigung (leider wird nicht die Höhe derselben angegeben); die 65 anderen nahmen die Arbeit sofort wieder auf; zwölf Arbeiterinnen, seit langen Jahren in der Fabrik beschäftigt, waren nicht krank aber geschwächt und wurden mit einer fortlaufenden kleinen Pension entlassen; zehn schon ältere Arbeiter, von denen mehrere in früherer Zeit an Phosphor erkrankt aber wieder geheilt waren, wurden mit ganzer Pension entlassen; elf Arbeiter wurden in Beobachtung resp. Behandlung belassen. Während der ersten 11 Monate des Jahres 1896 hatte die Verwaltung mehr als Frs. 410 000 an Krankengeld verausgabt, während diese Ausgabe, infolge obenerwähnter „Operation“, Ende 1897 nur noch Frs. 42 000 betrug.

Es wird dann angeführt, daß seit dem 1. Oktober 1898 der sehr schädliche weiße Phosphor, für die sogen. schwedischen Zündhölzer, durch den wenig oder garnicht schädlichen rothen Phosphor und im Uebrigen durch eine unschädliche Phosphormischung ersetzt worden sei. Seit dieser Zeit sei nicht ein einziger Fall von Phosphorvergiftung vorgekommen.

Nach Anführung der sehr günstig ausgefallenen Versuche über die Ungefährlichkeit dieser Phosphormischung wird eine Schilderung des Dr. Magitot über die durch die Phosphorvergiftung hervorgerufenen Leiden gegeben, die als ein Gegensatz zu der Meinung des größten Theiles der französischen und ausländischen Autoren betrachtet wird; auch die Ansichten der Letzteren über diese Frage werden wiedergegeben.

Es ist auch festgestellt, daß die durch den Phosphor hervorgerufene Nekrose (Knochenbrand) noch zwei bis drei Jahre nach Aufgabe dieser Beschäftigung auftreten kann; drei solcher Fälle werden zitiert. In Pantin-Aubervilliers sind bei einem Gesamtpersonal von etwa 560 Personen in neun Jahren 29 Fälle von Nekrose vorgekommen.

In Grammont (Belgien) kamen von 1860 bis 1875, bei einer Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts von 1100, in sechs Fabriken, 34 Fälle von Knochenbrand durch Phosphor vor, 14 endigten mit dem Tode.

In der Schweiz schätzte 1894 der Professor Kocher aus Wien das Verhältnis dieser Erkrankungen an Knochenbrand bei den Zündholzarbeitern auf 3 pSt.

Einer Statistik des Dr. Cunningham über das Personal der Zündhölzerfabriken in England und die Erkrankungen an Knochenbrand werden zahlreiche Daten entnommen, wovon wir nur einige wiedergeben.

Im Jahre 1896 wurden in England im Ganzen 4311 Personen mit der Fabrikation der Zündhölzer beschäftigt, die Anzahl der Fabriken belief sich auf 26. Unter dem männlichen Personal befanden sich 617 Erwachsene, 390 junge Leute von 14 bis 18 Jahren und 6 Knaben unter 14 Jahren; das weibliche Personal bestand aus 1015 Personen von 14 bis 18 Jahren und 2283 über 18 Jahren. Hier von waren aber nur 1701 direkt der Vergiftung durch Phosphor ausgesetzt, von welchen in 5 Jahren (von 1894 bis 1898) 30 Personen erkrankten: 16 Männer und 14 Frauen oder Mädchen; drei dieser Fälle zogen den Tod nach sich. Hiervon forderten die Operationen des Eintauchens der Zündhölzer 12 Opfer, die des Trocknens 1 und die des Einlegens in die Schachteln 17.

Es wird dann noch angeführt, daß auch in den Phosphor-Fabriken die Zahl der Vergiftungen immer mehr abnimmt und nur noch eine ganz unbedeutende ist. In der Zündhölzer-Fabrikation hofft man durch eine noch bessere Ventilation ebenfalls weitere Fortschritte zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband deutscher Steinmehlgeschäfte, der im Jahre 1885 mit zirka 70 Mitgliedern gegründet wurde, hat im verfloßenen Jahre eine Mitgliederzahl von 625 erreicht, welche zusammen über 30 000 Arbeiter beschäftigen. Die 17. Generalversammlung (einige Jahre fanden mehrere derartige Zusammenkünfte statt), welche am 15. Juni 1900 in Köln tagte, beschloß die Errichtung eines besonderen Geschäftsamtes bezw. die Anstellung eines Geschäftsführers.

Arbeiterversicherung.

Den Werth vertrauensärztlicher Gutachten im Rentenfestsetzungsverfahren kennzeichnet drastisch der eben erschienene erste Jahresbericht des Lübecker Arbeitersekretariats durch Gegenüberstellung eines Gutachtens des Vertrauensarztes einer Berufsgenossenschaft und eines scheidsrichterlichen Gutachtens. Ein Kornträger N. hatte 1891 einen Unfall erlitten, für dessen Folgen er bisher noch eine 75 prozentige Rente bekam. Der Berufsgenossenschaftsarzt untersuchte den Verletzten und die Folge war ein Antrag der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht, die Rente auf 25 pSt. herabzusetzen. Das Schiedsgericht holte ein eigenes Gutachten ein, dessen Feststellung so sehr von dem des Berufsgenossenschaftsarztes abwich, daß man sich wundern muß, wie derselbe objektive Befund solche Widersprüche hervorrufen kann.

Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft schreibt:

„Als N. sich nun auszog, überraschte die prächtig ausgebildete Muskulatur an beiden Armen, beiden Schultern, in beiden Flanken, wo ehedem rechts eine Atrophie des serratus anticus (Muskelschwund) bestanden hat. Das Bild redet laut davon, daß N. seinen Arm- und Schultermuskeln ordentliche Zummuthungen macht.“

Das Gutachten des Schiedsgerichts lautet:

„Auffällig ist die dürftige Beschaffenheit der Schulter-Muskulatur an beiden Schultern. Es macht sich diese Dürftigkeit sowohl an den Deltamuskeln, wie namentlich an dem Ober- und Untergrätelmuskel auffällig bemerklich, rechts noch mehr als links, so daß die Schultergräten sehr stark hervorspringen . . . Die Muskulatur an den Armen befindet in besserem leidlichen Zustande . . .“

Das Schiedsgericht neigte sich dem Gutachten des eigenen Sachverständigen zu und hielt eine Herabsetzung der Rente auf 40 pSt. für angemessen. Nach solchen Proben erscheint es begreiflich, daß die Arbeiter zu den Gutachten der Vertrauensärzte kein Vertrauen mehr haben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Mülheim a. Rh. siegte die Liste der Arbeitnehmervertreter unseres Kartells mit 2158 gegen 1096 christliche Stimmen. Die Stimmenzahl der Gewerkschaftsvertreter ist seit der letzten Wahl vom Jahre 1900 um 381 gestiegen, die der christlichen um 169 zurückgegangen. So wirkt die christliche Kampfesweise. — In Kalk siegten ebenfalls unsere Vertreter mit 1900 Stimmen gegen 1500 christliche Stimmen.

Justiz.

Zur Einreichung der Mitgliederlisten. Dem Verband der Fabrikarbeiter z., der in Hannover seinen Sitz hat und u. A. auch die Landarbeiter organisiert, wird seit 1898 ein Kampf um seine Existenz von der Polizei in Hannover mit Hilfe des Vereinsgesetzes aufgezwungen. Der Verbandsvorstand soll der dortigen Polizei ein Verzeichnis aller seiner Verbandsmitglieder einreichen und ihr auch alle in dem Bestande der Gesamtorganisation in ganz Deutschland eintretenden Veränderungen anzeigen. Gleichzeitig wird aber auch von Ortspolizeibehörden dasselbe Ansuchen an örtliche Verwaltungsstellen für deren Bezirk gestellt, so daß also doppelte Listen einzureichen sind. Die Beschwerde dagegen wurde bekanntlich bis zum Ober-Verwaltungsgericht geführt und von diesem abgewiesen.

Jetzt erließ nun die Polizei sogar noch eine ausführliche Anordnung über die Gestaltung der Anzeige, wonach sie verlangt:

„Ein genaues Mitgliederverzeichnis bis zum 1. Oktober d. J. (1901. D. V.) einzureichen. Dasselbe muß Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung jedes Mitgliedes enthalten und ist so zusammenzustellen, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet hintereinander, und bei jeder Zahlstelle, ebenfalls alphabetisch geordnet, die ihr zugehörigen Mitglieder aufgeführt sind.

Mitglieder, die keiner Zahlstelle angehören, sind am Schlusse in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

Nach dem 1. Oktober d. J. sind die im Laufe eines Monats eintretenden Veränderungen im Mitgliederbestande regelmäßig bis zum 15. des folgenden Monats hierher anzuzeigen.

„Ferner gebe ich dem Vorstande hiermit auf, ein Verzeichnis der sämtlichen Zahlstellen unter Angabe des Domizils und der Namen der Vorsteher bzw. Bevollmächtigten binnen drei Wochen einzureichen.“

Um die praktische Bedeutung dieser Forderung zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Verband an 335 Orten Deutschlands 36 000 Mitglieder hat und daß er, was sich zum Teil aus der schwankenden Beschäftigungsweise seiner Mitglieder erklärt, einen sehr starken Ab- und Zugang hat, z. B. in den Jahren 1898 und 1899 38 000 Aufnahmen zu verzeichnen hatte.

Der Verband kam trotzdem der Forderung nach und reichte zwölf Pfund Listen ein. Die Liste war aber nicht vollständig, und der Verbandsvorstand konnte sie beim besten Willen nicht vervollständigen; eine Anzahl Ortsvorstände in Bundesstaaten, wo diese vorsintfluthlichen Vorschriften nicht bestehen, hatte einfach kein Verzeichnis geschickt. Darauf Androhung

einer Geldstrafe gegenüber dem Verbandsvorstand. Die Beschwerde wird vom Regierungspräsidenten und vom Oberpräsidenten zurückgewiesen. Jetzt kommt die Sache abermals vor das Verwaltungsgericht.

Die geschilderten Vorgänge beweisen, daß die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die Polizei den Arbeiterorganisationen außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und daß eine anderweitige Regelung erfolgen muß, sollen die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit und Entwicklung nicht immer wieder gehemmt werden. Diese Regelung erfolgt um so eher, je mehr unsere Arbeitervertreter immer und immer wieder im Reichstage auf die ungleiche Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam machen. Hier muß Wandel geschaffen werden. So wie die Dinge jetzt liegen, wird den Leitern der Organisationen ihre Arbeit von der Polizei in einer Weise erschwert, die eine gedeihliche Entwicklung der Organisationsbestrebungen der Arbeiter ausschließt.

Die Braunschweiger Polizei und die Gewerkschaften. Nachdem mit dem Inkrafttreten des Privatversicherungsgesetzes der Polizei die Möglichkeit genommen ist, den Gewerkschaften als „Versicherungsanstalten“ etwas am Zeuge zu spielen, kommt die Polizei auf andere Mittel, um die Gewerkschaften zu belästigen. So läßt sie neuerdings Vorladungen an nicht organisierte Tabakarbeiter oder Arbeiterinnen ergehen, und zwar in einer „polizeilichen“ Angelegenheit. Vom Polizei-Inspektor wurden die Vorgeladenen darüber befragt, ob sie im Verbande wären, ob ihnen von Seiten der organisierten Arbeiter Unannehmlichkeiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer denn eigentlich der Vorstand sei u. A. m. Es ist dies jetzt noch dunkel, was die Polizei mit all' Diesem bezweckt; einer Agitation für den Verband soll aber anscheinend das polizeiliche Vergehen nicht dienen.

Die Klage des Tabakarbeiter-Verbandes gegen die Polizei in Braunschweig auf Herausgabe der Gelder und Sachen, welche bei der Schließung der Braunschweiger Zahlstelle beschlagnahmt wurden, hat das Landgericht in Braunschweig zurückgewiesen, weil der Verband nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt. Es wird nun Sache der Privatpersonen sein, in deren Händen sich das Vereinsvermögen befand, ihrerseits die Klage anzustrengen.

Eine Niederlage der Braunschweiger Polizei, die bekanntlich mit gewaltigem Eifer gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vorgeht, brachte ein Prozeß gegen die Genossen Wesemeier, Klar und Ehrig, die beschuldigt waren, Ende November unterlassen zu haben, einen unter dem Namen „Zentralverband der Fleischer und Verußgenossen Deutschlands“ gegründeten Verein polizeilich anzumelden. Wesemeier und Klar werden beschuldigt, als Vorstandsmitglieder des genannten Vereins eine für den 27. November als öffentlich einberufene Versammlung nicht angemeldet zu haben. Wegen dieser Übertretungen wurden die Angeklagten mit einem polizeilichen Strafmandat bedacht. Gegen diese Verfügung war von ihnen richterliche Entscheidung beantragt worden. Das Urtheil lautete auf Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. — Vielleicht dämpft die Abfuhr den Thatendrang der braunschweigischen Polizei etwas.

Der Aufreizungsparagraph bei Streiks. Der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Krefeld gab während des Streiks der Sammetweber ein Flugblatt heraus, das sich gegen die Streikbrecher resp. Arbeitswilligen richtete. Zunächst wurde der Genannte etwa sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten und dann von der Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wegen „Aufreizung zum Klassenhass“. Das Reichsgericht hob dieses Urtheil auf und ordnete eine nochmalige Verhandlung vor der Strafkammer an: Es

Arbeitsmälern und die Kirchen zu Streifbrecerbureau. Den Beweis dafür erbringt folgendes Dokument, ein Brief, den der Sekretär des katholischen Arbeitervereins von Voltri (Genua) an den Pfarrer von S. Erasmus richtete:

Sehr ehrwürdiger Herr!

Der katholische Arbeiterverein von Genua schreibt uns, um uns zu veranlassen, ihm Arbeiter für die Kohlenabladung im Hafen zu verschaffen, um die sozialistischen Streiker zu ersetzen, welche freiwillig, ohne Grund und aus Eigensinn in den Ausstand getreten sind.

Wir thun unser Bestes, um den Wünschen des Vereins entgegen zu kommen, und deshalb bitten wir Eure Ehrwürden sich zu bemühen, um zu sehen, ob in Ihrer Pfarrei nicht Arbeitslose vorhanden wären, die man einladen könnte, nach Genua zu kommen, um ein ehrliches Stück Brot zu verdienen.

Der Tagelohn ist ziemlich groß, von 5 bis 7 Lire pro Tag.

Der Arbeiter wird von dem katholischen Arbeiterverein abhängen, welcher ihm Schutz und unbedingten Respekt zusichert.

Für den katholischen Arbeiter-Verein,
Sektion Voltri,

Der Sekretär: V. Magni.

Auf diese Weise wurden von allen Theilen der ligurischen Campagna Hunderte und Aberhunderte von Unglücklichen, welche dem Versprechen der christlichen Demokratie Glauben geschenkt hatten, zum Hafen herangezogen. Aber als der Streik zu Ende war, wurden sie dann ohne Weiteres auf das Pflaster gesetzt, weil sie nicht die Handfertigkeit der alten Hafensarbeiter besaßen. Es folgten heftige Gewaltthaten; die armen, von Dienern der Religion mißbrauchten und verrathenen Arbeiter legten Hand an's Messer und vergossen Bruderblut.

Die Polizei mußte einschreiten, die Aermsten unterstützen und per Schub wieder nach Hause befördern.

Kurze Zeit darnach traten in Molinella die Reisarbeiterinnen und Tagelöhner in einen Streik. Die christliche Demokratie glänzte auch diesmal in ihrer vollen Arbeitsbrüderlichkeit; ihr dortiger Berufsverein sandte allen Arbeitgebern einen Brief folgenden Inhalts:

„Wir bringen Euch zur Kenntniß, daß die Tagelöhner der katholischen Berufs-Vereinigung von Molinella beschlossen haben, die Arbeit der Reisernie und die weiteren Arbeiten wieder aufzunehmen, auch im Fall der Streik erklärt wird, unter der Zusicherung, daß sie, auch wenn der Streik zu Ende sein wird, vorgezogen werden.“

Der Brief giebt dann als Zusammenkunftsort das Pfarrhaus von Molinella bei Monsignor Tabellini an und endet:

„Die Zahl der Antragsteller ist klein, aber man kann annehmen, daß es genügen wird, um Andere heranzuziehen.... Auf jeden Fall wird man immer auf die Mitwirkung der Tagelöhner der Berufsvereinigungen der benachbarten Ortschaften rechnen können.“

Molinella, 12. August 1901.

Für den Vorstand: Tubertini.“

Auf diese Weise machen sich die Pfaffen zu Streifbreceragenten der Arbeitgeber, und um ihre reichen Einkünfte zu behalten geben diese Seelenhüter ihre Heerde, das italienische Proletariat, dem Ausbeutertum preis.

Die Streifbrecer gehen weit und breit durch's Land, werden von den Arbeitgebern bevorzugt und auf

Grund einer Karte, die den Namen des Arbeiters und den Stempel der Pfarrei trägt, in Arbeit genommen.

In Alexandrien streifen die Spinnerinnen. Die christliche Demokratie läßt nicht lange auf sich warten.

Der sehr ehrwürdige Don Canè läuft nach Castellazzo Bormido, um die dortigen Spinnerinnen zu bewegen, nach Alexandrien in der Ceriano-Werkstatt in Arbeit zu gehen, und hütet sich, vom Streik nur ein Wort zu sagen. Glücklicherweise kamen diesmal die Sozialdemokraten zeitig genug, um den armen Frauen die Augen zu öffnen und sie vor der Gefahr, Streifbrecerinnen zu werden, zu warnen.

In Jugliano treten die Tagelöhner in den Ausstand.

Der Pfarrer läßt sie durch die Mitglieder des katholischen Berufs-Vereins ersetzen.

Der Berufs-Verein von Argenta stellt seine Mitgliederinnen den Arbeitgebern von Molinella zur Verfügung.

In Casale ladet der Pfarrer von der Kanzel ab seine Gemeinde ein, die streifenden Landarbeiter zu ersetzen, und sichert ihnen den Segen des Himmels für den heiligen Krieg zu, welchen sie auf diese Weise führen werden, um die christlichen Arbeitgeber gegen die gottlosen Sozialisten zu verteidigen.

In Bonferraro streifen die Landarbeiter eines gewissen Mantovani, welcher die vereinbarten Tarife gebrochen hatte. Sofort griffen die Pfaffen der christlichen Demokratie ein, rekrutieren Streifbrecer, und der Pfarrer vom Orte selbst, um die Leute zu ermutigen, geht mit gutem Beispiel voran, nimmt die Heugabel zur Hand und hilft das Stroh, welches aus der Dreschmaschine kommt, umwerfen.

Das also war die Praxis der christlichen Demokratie in Italien, über die in deutschen katholisch-soziologischen Kreisen so viel Aufhebens gemacht wurde. Wir sind weit entfernt davon, den Namen „Streifbrecer-Demokratie“ auf alle diejenigen auszudehnen, die sich um die Propaganda dieser Bewegung bemühten. Es waren ehrliche Leute voll Idealismus und sozialem Eifer darunter, denen man Unrecht thun würde mit obiger Bezeichnung. Aber sie tragen die Verantwortung dafür, daß sie ihre Bewegung stützten auf Pfeiler, die diese kompromittieren mußten, vor Allem dafür, daß sie diese Bewegung hervorriefen im Gegensatz zur proletarischen Klassenbewegung und sie abrichteten zum Kampfe gegen den Sozialismus. Ihr Appell zur Bekämpfung der Klassenbewegung des Proletariats rief alle unfauberen Elemente auf den Plan, denen der Zweck alle Mittel heiligt, und nur das Machtwort der Kirche hat verhütet, daß die neue Bewegung an ihrer eigenen Unreinlichkeit zu Grunde ging. Daß dieses Machtwort nicht erschien, um der Streifbrecerthätigkeit der christlichen Demokratie ein Ende zu setzen, sondern aus rein hierarchischen Gründen, daran zweifelt Niemand. Es ist das zugleich bezeichnend für die feindliche Stellung, die der päpstliche Stuhl gegen alle selbstständigen und demokratischen Bestrebungen der Arbeiter einnimmt, und lehrreich für die christlichen Gewerkschaftsführer in Deutschland, die daraus erkennen mögen, welcher Dammstrahl ihre Bestrebungen trifft, sobald dieselben nicht mehr im Interesse der katholischen Hierarchie liegen.

Unserem italienischen Bruderorgan aber gebührt der Dank, die christliche Quertreiber-Organisation in ihrer wahren Gestalt an den Pranger gestellt zu haben.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute, der bekannte Brust, ist wegen Beleidigung des bisherigen Leiters unseres Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, Möller, zu 300 Geldstrafe verurtheilt worden, während sein Gewährsmann Ruthmann mit 14 Tagen Gefängniß

fämen hier nicht verschiedene Bevölkerungsklassen in Betracht, sondern es handle sich um arbeitswillige und streikende Arbeiter, also um Leute, die derselben Bevölkerungsklasse angehören. Von einem Gegensatz zwischen streikenden und nichtstreikenden Arbeitern im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuches könne keine Rede sein. Denn die Meinungs- und Interessenunterschiede treten dort regelmäßig nur in konkret gelagerten Fällen mit konkreten Zielen hervor und verschwinden in der äußeren Erscheinung mit Erledigung der bestimmten Streitpunkte, ohne daß das Gepräge eines dauernden Zustandes irgendwo kenntlich wird.

Das Recht der Gewerbe-Inspektoren, jederzeit auch ohne Anmeldung einen Betrieb zwecks Vornahme der Revision zu betreten, ist jetzt im Falle Deisenhofer von der Münchener Judikatur anerkannt worden. Nachdem das Landgericht München I sich beharrlich weigerte, diesen einfachen gesetzlichen Tatbestand anzuerkennen, verwies das Oberlandesgericht die Sache an das Landgericht München II, welches das erstinstanzlich gefällte Urteil gegen den die Revision hindernenden Ingenieur Deisenhofer bestätigte und ihm die Kosten sämtlicher Instanzen aufbürdete. — Um diesen einfachen Rechtsgrundsatz festzustellen, bedurfte es erst einer mehrmaligen Rückverweisung und eines Gerichtswechsels. Das erhellt klar, wie bürgerliche Gerichte über die Durchführung des Arbeiterschutzes urteilen.

Kartelle, Sekretariate.

Die Subventionierung des Arbeiterssekretariats in Kassel wurde vom Magistrat abgelehnt mit der Begründung, für das Sekretariat sei in Kassel kein Bedürfnis vorhanden. — Die Herren vom Magistrat werden allerdings auch ohne ein solches Institut leben können. Aber darauf kommt es bekanntlich auch gar nicht an, sondern darauf, daß die zahlreichen Arbeiter das Bedürfnis haben.

Geschäftsergebnisse zweier Gewerkschaftshäuser im Jahre 1901. Das Berliner Gewerkschaftshaus hat soeben seinen Bericht über das zweite Geschäftsjahr (1901) ausgegeben, der in allen seinen Ergebnissen sich ungünstiger stellt, als der des Vorjahres. Sowohl war der Fremdenverkehr in der Herberge, wie auch der Bierumsatz in der Restauration (um monatlich 48 Hektoliter) geringer, als im ersten Geschäftsjahr. Beides hat seine Ursache in der schlechten Geschäftslage im Allgemeinen; besonders wurde der Herbergsbesuch dadurch und nicht zum Schaden der Gesamtarbeiterschaft, ungünstig beeinflusst, daß in den einzelnen Gewerkschaften permanent vor Zugang von Arbeitslosen nach Berlin gewarnt wurde, dann wirkte die geringere Konsumfähigkeit der Arbeiterschaft sehr nachteilig auf den Geschäftsbetrieb des Gewerkschaftshauses. Die Bilanz des Unternehmens schließt pro 1901 mit einem Verlust von M 10 922,15, indem einem Ueberschuß von M 4538,95 Abschreibungen in der Gesamthöhe von M 15 461,10 gegenüberstehen. Trotz dieses ungünstigen Ergebnisses sehen die Gesellschafter nicht trübe in die Zukunft. Die Möglichkeit eines besseren Geschäftsganges hängt nicht nur von dem Nachlassen der Krise ab. Die Erkenntnis von der Bedeutung des Gewerkschaftshauses als eines Mittelpunktes für die Arbeiterbewegung, die auch bei der Arbeitslosenzählung wieder zu Tage getreten ist, muß sich immer mehr in der Berliner Arbeiterschaft Bahn brechen.

Ganz unverhältnismäßig günstiger ist der Geschäftsabluß des Gewerkschaftshauses zu Frankfurt am Main. Wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, schließt die Bilanz mit einem Gewinn von M 16 000 ab, der nach Vorschlag der Verwaltung

dieses Jahr noch zu Abschreibungen und als Reserve benutzt wird, während vom neuen Jahr an die Ueberschüsse auf Rückzahlungen auf die aufgenommenen Hypotheken verwandt werden sollen. Die Mittel für die Vergrößerung des Unternehmens waren vorher reichlich aufgebracht; es wurde auf die Liegenschaft an erster Stelle eine Hypothek von M 320 000 zu Gunsten der Städtischen Sparkasse, an zweiter Stelle eine weitere Hypothek von M 280 000 zu Gunsten der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen eingetragen. Platz und Gebäude sind von diesen Geldern vollständig bezahlt worden, auch die innere Einrichtung ist völlig bezahlt, Schulden sind, abgesehen von kleinen laufenden Posten, nicht vorhanden. Dagegen verfügt die Gesellschaft über ansehnliche Reserven, so daß weitere Rückstellungen nicht nötig erscheinen. Das Unternehmen ist völlig unabhängig von den verschiedenen Lieferanten, nur die Brauerei hat einen mächtigen Beitrag zu dem Inventar geleistet, der aber jederzeit zurückbezahlt werden kann.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Das wohlverdiente Ende der christlichen Streikbrecher-Demokratie in Italien.

Am 21. Januar d. J. fand in Mailand der Verbandstag der christlichen Berufsvereinigungen statt mit der Teilnahme von 103 Vereinigungen, welche über 107 000 Mitglieder vertreten sollten. Das Ereignis wurde von allen katholischen Zeitungen, die deutschen nicht ausgenommen, als ein großer Erfolg christlicher Prinzipien und sozialer Erkenntnis dargestellt.

Auch die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßten diese „mit elementarer Gewalt losbrechende Bewegung“ mit brüderlicher Sympathie.

Indes sollte die Freude nicht lange dauern. Niemals war der Weg vom Kapitol zum tarpejischen Felsen so kurz als für die Hoffnungen der christlichen Demokratie. Wenige Tage darauf erließ der Kardinal Rampolla ein Hirtenschreiben an alle Bischöfe Italiens, welches die Prinzipien und die Bestrebungen der christlichen Berufsvereine scharf verurteilte und erklärte, sie wären mit den von der Kirche vertretenen Prinzipien unvereinbar und ständen theilweise in direktem Gegensatz zu denselben. Und damit nicht zufrieden, befahl er noch, daß alle diese Berufsvereine, soweit sie noch existieren wollten, sich der direkten Kontrolle der Bischöfe unterwerfen sollten und keinen Schritt thun, ohne zuerst die bischöfliche Ermächtigung erlangt zu haben. Natürlich war ihnen damit die Selbstständigkeit und die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens geraubt und dieser Bewegung das Genick gebrochen worden.

Ueber die wirklichen Bestrebungen dieser Berufsvereine erzählt und dokumentiert der Abgeordnete Badaloni im „Avanti“ von Rom einige Thatsachen und Beispiele, die sehr klärend wirken und auch für uns nicht ohne Interesse sein dürften. Es ist jetzt beinahe zwei Jahre her, daß in der Hafenstadt Genua unter den Kohlenablädern ein Streik ausbrach, um die Arbeitgeber zur Einführung des Turnusarbeitsystems zu zwingen; dieses System soll die Arbeitgeber zwingen, alle die vorhandenen Abläder wechselweise zu beschäftigen und nicht nur diejenigen, die ihnen lieb sind. Die christliche Demokratie nahm einfach, weil die Führer dieser Bewegung Sozialdemokraten waren, eine ablehnende Stellung ein, gründeten den ersten katholischen Arbeiterverband aus vielen Pfaffen, manchen Ärzten und Anwälten und wenigen Arbeitern, und seine erste That war der einstimmige Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, weil das vorgeschlagene System undurchführbar sei. Die Pfaffen wurden auf einmal zu

hineinfiel. Es handelte sich um eine gehässige Verleumdung, daß Möller in einem Briefe an einen Zeichenbeamten sich angeboten habe, Material, welches er gegen die Arbeiter gesammelt, den Unternehmern zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür eine Stelle bekomme! Die ungeheuerliche Beschuldigung wurde in einer Form gebracht, auf Grund deren man kaum an der Wahrheit der Beschuldigung zweifeln konnte; man veröffentlichte den angeblichen Brief Möller's an den Grubenbeamten. Mit solcher Bestimmtheit wurde die Verleumdung aufrecht erhalten, daß man trotz der trüben Quelle, aus der sie stammte, glauben konnte, diesmal enthalte die geradezu sensationelles Aufsehen und Erregung in den beteiligten Kreisen hervorrufende Beschuldigung, die in der Arbeiterbewegung wohl einzig dasteht, wenigstens ein Körnchen Wahrheit. Aber vor Gericht zitiert, konnte Bruhl auch nicht einen Schatten eines Beweises für die ungeheuerliche Beschuldigung erbringen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verbands deutscher Gewerkschaften betrug nach einer am 15. Februar d. J. vorgenommenen Zählung 2140. Vertheilt hatten sich an der Zählung 66 951 Mitglieder, so daß 3,1 pZt. als arbeitslos ermittelt sind. Die Arbeitslosen waren bis zum Zählungstermin im Ganzen 14 126 Wochen arbeitslos. Die Statistik ergibt gegen die vorige Zählung, die am 15. November v. J. stattfand, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um das Doppelte. Am 15. November wurden 1108 Arbeitslose ermittelt, die 6457 Wochen arbeitslos waren.

Genossenschaftliches.

Die schnelle Entwicklung des Genossenschaftswesens in Italien zeigt sich besonders in der Zunahme der Genossenschaften dieses Landes. „La cooperazione italiana“ stellt die darüber vorhandenen Angaben vom Schluß der Jahre 1899 und 1900 sowie vom 15. Dezember 1901 zu einer Tabelle zusammen, die wir hier wiedergeben:

Genossenschaften für	1899	1900	15. Dezember 1901
Acker und Weinbau	33	36	51
Nahrungsmittel	12	33	21
Versicherung	4	11	3
Eisen- und Glaswaaren	1	2	1
Chemische Produkte	11	9	15
Handel	4	3	—
Verkehr und Transport	4	6	5
Konsum	59	76	139
Bau- und Haus schmuck	41	28	67
Elektrizität	5	4	5
Hygiene	2	1	2
Metallwaaren u. Metallurgie	—	4	11
Graphische Gewerbe	3	4	12
Textilindustrie	1	1	7
Verschiedene	17	22	35

Zusammen 197 240 374

Mittheilungen.

Agitation für den Verein deutscher Cigarrensortierer.

Der Verein deutscher Cigarrensortierer beabsichtigt, eine möglichst umfangreiche Agitation vorzunehmen. Es gelangt zu diesem Zwecke ein Flugblatt zur Vertheilung, welches neben einer Aufforderung zum Beitritt in die Organisation eine Uebersicht über die Leistungen des Vereins enthält. Auf dem Flugblatt ist gleichzeitig die Ankündigung einer Hausagitation und die Abhaltung einer Versammlung vor-

gesehen. Wo Hausagitation angebracht erscheint, sollen die Flugblätter vertheilt werden, um nachdem, gestützt auf dieselben, eine Agitation durch Kollegen vorzunehmen. Wo Versammlungen gewünscht werden, ist Ort und Zeit derselben auf dem Flugblatt an vorgehener Stelle anzugeben und würde der Vorstand event. Referenten zur Verfügung stellen. In diesem Falle müßte allerdings die nähere Bestimmung darüber dem Vorstände überlassen bleiben.

Es ergeht nun an die Gewerkschaftskartelle solcher Orte, wo Zahlstellen des Vereins nicht existieren, wie namentlich in Westfalen, Rheinland, Baden, Hessen u., das Ersuchen, den Verein inso weit zu unterstützen, daß sie, wo es möglich ist, die Sortierer veranlassen, in die Agitation einzutreten oder aber dem Vorstände Adressen von Sortierern resp. Kistenmachern anzugeben. Es wird weiter der Wunsch ausgesprochen, daß an solchen Orten, wo Kartelle nicht vorhanden sind, einzelne Gewerkschaften aber eine Zahlstelle haben, die Mitglieder dieser Gewerkschaften, die sich dafür interessieren, das Erforderliche veranlassen. Bei der geringen Zahl von Cigarrensortierern und Kistenmachern resp. Kistenbeklebern, welche vielfach an einzelnen Orten sind, sind diese auf die Mithilfe anderer Arbeiter bei der Agitation angewiesen. Es gilt hierbei einen Akt der Solidarität zu zeigen!

Allen, die zu einer Agitation für den Verein deutscher Cigarrensortierer beitragen wollen, stehen Flugblätter gratis und franco zur Verfügung, alle Zuschriften, diese Agitation betreffend, sind zu richten an Karl Arnold, Hamburg 6, Schäferstraße 19.

Eine Agitationskommission für die Provinz Pommern ist unter der Leitung des Stettiner Kartellvorsitzenden zum Zwecke der gegenwärtigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Agitation, Austausch von Materialien, Auskunftszertheilung über Organisationsverhältnisse, gemeinsame Erringung von Versammlungsorten in der Provinz, Gründung neuer Gewerkschaftskartelle und Herausgabe von Agitationschriften u. in's Leben gerufen worden. Bei Anfragen wolle man sich wenden an die Adresse von August Horn, Stettin, Mühlenstraße 1, part. I.

Zur Agitation für Heimarbeiterbesch.

Mehrfachen Wünschen entsprechend, beabsichtigt die Generalkommission, von dem anfangs März durch die Fachpresse verbreiteten Flugblatt Nr. 6 weitere Exemplare herstellen zu lassen und ersucht die Vorstände der Gewerkschaften, die solche Flugblätter zur Verbreitung wünschen, bis zum 10. April die Zahl der benötigten Exemplare mitzutheilen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

Die Generalkommission.

An die Zentralvorsitzenden, Kartellvorsitzenden und Arbeitersekretariate.

Im April d. J. sollen die vollständigen Adressenverzeichnisse der Zentralverbände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate veröffentlicht werden. Wir ersuchen die genannten Körperschaften, uns die etwa eingetretenen Adressenveränderungen bis spätestens zum 7. April d. J. mitzutheilen. Später eingehende Berichtigungen müssen unberücksichtigt bleiben und können dann erst im Juli d. J. veröffentlicht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. St.